

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
19. Juni 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Gundel), Wilhelmshöhe,
Post Fegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Kapitalistische „Sozialreform“, I. Von Luise Zieg. — Verschlechterung statt Verbesserung des Mutter- und Säuglingschutzes. — Bürgerliche Reformversuche. Von Gertrud Hanna. (Schluß.) — Vom italienischen Gewerkschaftskongress. Von Angelika Palabanoff. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes. Von Z. — Für Mutter- und Säuglingschutz. (Schluß.) — Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe. Von gh.
Aus der Bewegung: Parteitag in Jena. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Die fortschreitende Organisation der Arbeiterinnen Nürnbergs. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Frauen als tapfere Bundesgenossinnen ihrer Männer. Von Rosa Rausen-berg. — Von der Gewerkschaftsbewegung Rußlands. Von a. k.
Notizenteil: Dienstreuefrage. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Kapitalistische „Sozialreform“.

I.

Es besteht kein Zweifel, daß die Leistungen der Arbeiterklasse im modernen Produktionsprozeß, die den Bestand und die kulturelle Weiterentwicklung der Gesellschaft sichern, den Arbeitenden einen vollgültigen Rechtsanspruch auf weitgehende soziale Fürsorge geben. Dieser Rechtsanspruch wird noch zwingender durch die Tatsache, daß die kapitalistische Produktionsweise und die ihr zugrunde liegende Eigentumsordnung für das Proletariat Notlagen schaffen und verschärfen, die zu beheben die Kräfte des einzelnen übersteigt, die vielmehr zu einem Versinken ins Elend führen, wenn nicht die große soziale Gemeinschaft eingreift.

Trotzdem war es keineswegs die Anerkennung dieses Rechtstitels der Arbeiterklasse, die Regierung und herrschende Klassen veranlaßte, der Schaffung der Arbeiterversicherung in den achtziger Jahren zuzustimmen, sondern es war der ausgeprägteste Klassenegoismus und Klassenhaß. Die Versicherungsgesetzgebung sollte der Korruption der Arbeiterschaft dienen. Sie war bestimmt, das Proletariat von der Sozialdemokratie, seiner politischen Klassenvertretung abwendig zu machen, nachdem das Schandgesetz seine Organisationen zertrümmert und einen Teil der Führer ins Ausland getrieben hatte. Aber die filzige Bourgeoisie und der christlich germanische Adel wollten ebensowenig wie das „soziale Königtum“ für die Durchführung dieses „sauberen“ Planes nennenswerte Mittel aufwenden. Vielmehr bot ihnen die Schaffung der Versicherungsgesetze eine günstige Gelegenheit, die stark angeschwollenen Armenlasten zum großen Teil auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Der Reichszuschuß zu der Versicherung ward zudem noch zum Vorwand genommen für eine gründliche Steuerschröpfung der Massen. In Gestalt der Beiträge müssen bekanntlich die Arbeiter zwei Drittel der Krankenkassenkosten tragen und die Hälfte der Invalidenversicherung. Die Leistungen der Versicherung wurden dagegen auf das Niveau der Armenfürsorge gestellt, und außerdem blieben weite Schichten der Arbeiterklasse von den einzelnen Versicherungszweigen ausgeschlossen. Die Sozialdemo-

kratie stimmte gegen die Gesetze aus den angeführten politischen und materiellen Gründen. Bei dem fortgesetzten Herumstücken an der Sozialgesetzgebung sind seitdem eine Reihe jener Anträge Gesetz geworden, welche unsere Partei bei der Schaffung der Versicherung gestellt hatte, die aber von der bürgerlichen Mehrheit niedergestimmt worden waren.

In der Reichsversicherungsordnung wollte man endlich einen gewaltigen einheitlichen Bau schaffen, und die Krönung des „großen sozialen Werkes“ sollte die Witwen- und Waisenversicherung werden. Das große Werk sozialer Fürsorge ist jedoch zu einem scheußlichen Ausnahmengesetz geworden. Abgesehen davon, daß von einer Arbeitslosenfürsorge in demselben überhaupt keine Rede ist, fehlt die Einheitlichkeit und der soziale Geist: statt dessen Reaktion überall. Man hat die Arbeiter in den Krankenkassen entrechtet und zu der Entrechtung noch die Verhöhnung gefügt, indem unter dem hochtönenden Namen „Rente“ Bettelpfennige verabfolgt werden sollen. Die wichtigsten Aufgaben der Versicherungsgesetzgebung, prophylaktisch zu wirken, sind in allen drei Versicherungszweigen eingeschränkt worden, dagegen wurden die Beiträge für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erhöht, und die Rückzahlung der geleisteten Beiträge im Falle der Verheiratung oder beim Ableben des Mannes hat man beseitigt.

So skandalös und ausgesucht arbeiterscheulich das Gesetz im ganzen und in seinen einzelnen Bestimmungen ist, so empörend war die Behandlung, die es im Reichstag durch die Regierung und die bürgerlichen Mehrheitsparteien erfuhr. Die zur Ablehnungsmaschinerie gewordene bürgerliche Mehrheit — und sie hatten sich alle zusammengefunden die Vertreter des Besitzes, nicht ein Däckerduzend liberaler Opponenten desertierte —, erhob sich nur, um ohne Debatte und ohne nähere Prüfung niederzustimmen, was von sozialdemokratischer Seite beantragt wurde, und was in hohem Maße die Lebensinteressen der Arbeiter beeinflusst. Und die Regierung als Sachwalterin kapitalistischer Interessen ließ wiederholt durch den Mund des Herrn von Delbrück für „unannehmbar“ erklären, was notwendigste Aufgabe der Versicherungsgesetzgebung gewesen wäre. Wohl selten ist die Brutalität kapitalistischer Interessenvertretung und das Fehlen jeder Rücksichtnahme auf das lebendige Menschentum der Enterten so grell beleuchtet worden, als bei der Beratung und Beschlußfassung über die Reichsversicherungsordnung.

Welchen Teil des Gesetzes wir immer uns betrachten, er bestätigt diese Tatsache. Die unter der Selbstverwaltung der Arbeiter stehenden Ortskrankenkassen haben an sozialer Fürsorge Glänzendes geleistet. Im letzten Vierteljahrhundert der obligatorischen Krankenversicherung, in der Zeit von 1885 bis 1909 sind die Aufwendungen für die Kranken der Ortskrankenkassen von 14 auf 157 Millionen gesteigert worden, also um das Elfache. Die Invalidenfürsorge, die Unterbringung und Verpflegung in den Genesungsheimen haben vielen Proletariern die durch den Kapitalismus zermürbte Gesundheit wiedergegeben. Die durch Statut eingeführte Familienversicherung ermöglichte es, daß die ärztliche Behandlung gleich nach dem

Ausbruch der Krankheit auch den Angehörigen der Versicherten zugänglich war, wodurch Verschleppung, Verschlimmerung und ein Chronischwerden verhütet ward.

Die in der Verwaltung stehenden Arbeiter haben also soziales Empfinden, sozialen Weitblick bekundet und dadurch ihre Tätigkeit in Krankenkassen zu einer sehr segensreichen gestaltet. Was in den Augen der Versicherten das höchste Lob für die Verwaltung war, das galt dagegen in den Augen der Herrschenden als ein Verbrechen. Unter dem Vorwand, die Kassenbeamten hätten ihr Amt und ihren Einfluß zu sozialdemokratischen Parteizwecken gemißbraucht — ein Vorwurf, für den auch der Schatten eines Beweises fehlt —, wird das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter gemeuchelt. Damit ist die Bahn freigelegt, auf daß statt der Arbeiter, die ihres Amtes walteten mit einer weitreichenden Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer eigenen Klassengenossen, mit warmen Herzen und dem festen Willen, ihr Bestes zu leisten, als Kassenbeamte Militäranwärter ihren Einzug halten können, die jahrelang in volksfeindlicher Gesinnung erzogen sind, und verachtete bürgerliche Existenzen. An Stelle des sozialen Geistes, der bisher in den Krankenkassen herrschte, werden nun der arbeitersindliche, herrische Geist des Militarismus und der veränderte Bürokratismus maßgebend sein. Daß darunter die soziale Krankenfürsorge schwer leiden muß, bedarf keines weiteren Beweises. Gleichzeitig ist aber auch der Arbeiterschaft ein wichtiges Feld sozialer Betätigung genommen worden, ein Feld, auf dem sie ihre Kräfte anwenden und entfalten konnte. In den Landkrankenkassen hat man dieses Tätigkeitsgebiet den Versicherten von vornherein verschlossen. Man hat ihnen damit eine Möglichkeit des intellektuellen Aufstiegs versperrt und sie schwer materiell geschädigt.

Den Vertretern kapitalistischer Interessen ist eben nicht nur jeder finanzielle Beitrag zugunsten sozialer Einrichtungen in der Seele verhaßt, ihr kapitalistisches Ausbeutungsbedürfnis läßt sie zorn- und haßerfüllt sich gegen alles wenden, was den wirtschaftlichen und allgemeinen kulturellen Aufstieg der Ausbeuteten dient. Ihr starkentwickeltes Klassenbewußtsein sagt ihnen, daß der Aufstieg der Arbeitenden ihrer Ausbeutung Schranken setzt, daß er dem Klassenkampf mächtige Impulse gibt und die Befestigung der Klassenherrschaft in bedrohliche Nähe rückt. War es nichts mit der Korruption der Arbeiter durch die Sozialgesetzgebung, wuchs vielmehr die Sozialdemokratie und ihr Einfluß in beängstigender Weise trotzdem, warum der Canaille Proletariat noch soziale Fürsorge, noch soziale Betätigungsmöglichkeit? Nieder damit!

Dieser Gedanke ist das Leitmotiv, welches sich bei dem Verhalten der bürgerlichen Mehrheitsparteien an allen Einzelheiten des Gesetzes nachweisen läßt. Und das zu einer Zeit, wo mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahl manche dieser Art Volksvertreter sich immerhin noch Zügel anlegen mußten. Luise Zieg.

Verfälschung statt Verbesserung des Mutter- und Säuglingschutzes.

„Laßt jede Hoffnung fahren,“ das war die Erkenntnis, welche die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung allen gepredigt hatte, die angesichts zahlloser kleiner Gräber, eines endlosen Juges stehender Mütter und Kinder einen wirksamen Mutter- und Säuglingschutz fordern. Die dritte Lesung des Gesetzes hat diese Erkenntnis vertieft. Sie muß in hoffnungslosen Gemütern auch die letzte Spur des naiven Glaubens ausgebrannt haben, die entscheidenden politischen Vertreter des herrschenden Kapitalismus in Deutschland seien wenigstens den Müttern und Säuglingen gegenüber einer leidlich anständigen Reformpolitik fähig. Sie hat — so unglaublich, so unfaßbar es klingt — statt einer Verbesserung eine Verfälschung der ohnehin armseligen Mutterchaftsfürsorge gebracht und damit die gähnende Kluft aufgezeigt, die zwischen den Worten und den Taten der bürgerlichen Welt klafft.

Wer kennt sie nicht, die tönenden Deklamationen von der Würde, der Heiligkeit der Mutterchaft, die jedesmal erschallen,

wenn die Frauen soziale Rechte begehren. Aber siehe da! Die gefeierten sittlichen Ideale brechen morsch in sich zusammen, sobald ihnen das kapitalistische Profitinteresse entgegentritt. Die Heiligkeit der Mutterchaft, die ein entscheidendes Stück Menschheitszukunft in sich begreift, hat in der kapitalistischen Ordnung nur ein Recht auf Respektierung, wenn durch sie nicht der Prozeß der Plusmacherei beeinträchtigt wird, und wenn bar für sie bezahlt werden kann. Die Frauen der Besitzlosen und Ausbeuteten sind unter der Herrschaft des Kapitalismus in erster Linie zu dem erhabenen Zwecke da, den Reichtum ihrer Herren zu mehren. Die endgültige Gestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge durch die Reichsversicherungsordnung hämmert das den Proletarierinnen in die Seele.

Zenträmmer und Konservative haben ihre Ankündigung wahr gemacht, bei der dritten Lesung des Gesetzes ihren Vorstoß zu erneuern, die bescheidenen Ansätze zum Mutterchaftsschutz für die Landarbeiterinnen zu verkümmern. Der schmachtvolle Antrag Zrl-Hufnagel feierte als Antrag Schulz in etwas anderem, aber keineswegs verklärtem Leibe eine fröhliche Urständ. Er lautet in seinem wesentlichen Teil: „Für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmen die Satzungen die Dauer des Wochenlohnbezuges auf mindestens vier und höchstens acht Wochen.“ Diese Bestimmung besagt nichts anderes, als daß die ungeheure Mehrzahl der Millionen deutscher Landarbeiterinnen mit dem Minimum der Wochenbeihilfe abgespeist wird. Der Arbeiterentrechtungsblock hat es durchgedrückt, daß in den Landkrankenkassen die Versicherten selbst keinen Einfluß auf die Verwaltung ausüben können. Die Satzungen werden mithin nicht von den Versicherten, sondern von der Verwaltung bestimmt, die die Herren der Landarbeiterinnen in der Hand haben. Dämmer, als die Polizei zu sein erlaubt wäre, wer von diesen Verwaltungen hoffen wollte, daß sie ihre Befugnisse in der Regel und nicht nur recht ausnahmsweise ausnützen werden, um den ländlichen Proletarierinnen eine über vier Wochen hinausgehende Mutterchaftsunterstützung zu sichern. Konservative und Zenträmmer hatten sich Nationalliberale beim Einbringen des Antrags zugesellt, welcher die Landarbeiterinnen unter ein Ausnahmengesetz beugt. Und noch eine Tatsache verdient festgehalten zu werden: drei christlichen Arbeitersekretären und den beiden großen Sozialpolitikern des Zentrums — Dr. Hitze und Dr. Schädler — hatte ihr Gewissen erlaubt, dieses Dokument von unserer Zeiten Schande zu unterzeichnen. Das Bild von der Schamlosigkeit der herrschenden parlamentarischen Clique wird dadurch vervollständigt, daß auffallend viele ihrer Parteigänger zuerst demonstrativ nicht einmal zuhörten, als von sozialdemokratischer und volksparteilicher Seite der Antrag Schulz belämpft und eine bessere Mutterchaftsfürsorge gefordert wurde. Es bedurfte der wichtigsten Anklagen, um die Väter und Söhne der reformlerischen Mißgeburt zu zwingen, Rede und Antwort für ihr Beginnen zu geben.

Der Kampf für das Recht der Mütter und Säuglinge ging bei der dritten Lesung nicht einmal mehr um die unseren Lesern bekannten Forderungen der Sozialdemokratie. Wie die Dinge lagen, mußten die Kämpfer für die Mutterchaftsfürsorge ihre Kraft auf den Versuch konzentrieren, dem Antrag der fortschrittlichen Volkspartei auf obligatorische Hebammen- und Arzthilfe für die Wöchnerinnen zum Siege zu verhelfen und den Antrag Schulz abzuwehren. Genosse David verteidigte das Recht der Mütter und Kinder mit ebensoviel gründlicher Kenntnis des vorliegenden gesellschaftlichen Problems als tiefem Gefühl und lodrender Entrüstung, in der die bittere Enttäuschung über die beispiellose Herzenshärte der Besitzenden nachzitterte. Noch einmal beleuchtete er mit einwandfreiem Material die verschiedenen Seiten der ausgerollten Frage. Er stellte fest, daß das Kindbettfieber in Deutschland steigende Opfer fordert. Es raffte von 1887 bis 1891 in den Orten mit über 15000 Einwohnern im Durchschnitt jährlich 886 Frauen dahin, in den Jahren 1902 bis 1907 jedoch 1132, 1908 gar 1213. Nach Professor Franqué in Gießen erkrankten im Deutschen Reich jährlich 50000 Frauen schwer in der Folge von Schwanger-

schaft und Geburt in Fällen, wo eine rationelle Behandlung den Übeln vorbeugen könnte. Die Notwendigkeit, auch den Landarbeiterinnen als Schwangeren und Wöchnerinnen voll zu gewähren, was die Reichsversicherungsordnung an Fürsorge überhaupt vorgesehen hatte, stützte Genosse David durch weitere überzeugende statistische Zahlen über die erschreckend hohe Säuglingssterblichkeit auf dem Lande. Unter dem Hinweis auf seinen vergeblichen früheren Appell an das soziale und nationale Gewissen der bürgerlichen Mehrheit wendete er sich an das Ritterlichkeitsgefühl der Männer, an das ehrfurchtsvolle Gedenken der Söhne für ihre Mütter. In wirkungsvoller Weise stellten sich seinen Ausführungen die Reden der Genossen Bebel und Südekum zur Seite. Auch in ihnen paarte sich das richtige Augenmaß für die große gesellschaftliche Bedeutung des Mutterschaftsschutzes mit dem heiligen Zorn über die verstockte profitgierige Einsichtslosigkeit der Mehrheit. Kraftvoll und überzeugend kritisierte noch der fortschrittliche Volksparteiler Fegter — selbst ein Bauer — den Antrag Schulz, und auch sein Parteifreund Dr. Mugdan machte durchschlagende Gründe für den Mutter- und Säuglingsschutz geltend.

Was hatte das reaktionäre Trio des Konservativen v. Gamp, des Zenträmlers Jrl und des Nationalliberalen Horn den Argumenten der Sachkenntnis und Menschlichkeit von sozialdemokratischer und fortschrittlicher Seite entgegenzustellen? Nichts als das alte, hundertmal abgeleierte und hundertmal widerlegte Gerede von den so anderen, so paradisiischen Zuständen, unter denen Schwangerschaft und Niederkunft der Landarbeiterinnen verläuft. Wie vernichtend wurde es nicht in seiner jämmerlichen Hohlheit Lügen gestraft durch die nackten Tatsachen, auf welche die Vorkämpfer für Mutterschaftsschutz verweisen konnten. Was tünden sie vom Lande? Eine schlechte und sich verschlechternde Ernährung, insbesondere unzulängliche Säuglingsnahrung infolge des Aufkommens der Molkereien; höhere Säuglingssterblichkeit als in den Städten; vorzeitiges Dahinsiechen der Frauen an den Folgen ungenügend gepflegter Mutterschaft; massenhafte Landflucht.

Aber freilich: die Sache der Schulz und Compagnie hätte noch zehnmal verworsener sein können, als sie es ist, sie hätte mit hundertmal miserableren Gründen verteidigt werden können als sie es wurde: vor diesem Reichstag der blindwütigen kapitalistischen Klasseninteressen würde sie trotzdem unter allen Umständen gesiegt haben. Vor dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit, das massenmörderische Wesen der kapitalistischen Ordnung durch keine großzügige Reformpolitik zu zügeln, war die beste Sache, waren die durchschlagendsten Gründe verloren. Der Antrag fiel, daß die Kassen Hebammen- und Arzthilfe für Wöchnerinnen unentgeltlich gewähren müssen, und mit 192 gegen 119 Stimmen wurde das Verlangen der Rückwärtler zum Beschluß erhoben, die Mutterschaftsfürsorge für Landarbeiterinnen zu verstümmeln. Die namentliche Abstimmung, die darüber entschied, bleibt eine Schandtafel der herrschenden Klassen Deutschlands für alle Zeiten.

Will man sich die ganze Verruchtheit der Verschlechterung der Mutterschaftsfürsorge vergegenwärtigen, so muß man festhalten, daß die unaufhaltsame Proletarisierung der ländlichen Bevölkerung jedes Jahr die Zahl der Landarbeiterinnen um viele Zehntausende vermehrt. Fester als der Mann ist die Frau auf dem Lande an die Scholle gebunden, und während der bäuerliche Habenichts in die Industrie flüchtet, rückt sein Weib, rücken seine Töchter in das Heer der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen ein. Von 1895 bis 1907 ging in der Landwirtschaft die Zahl der Arbeiter von 3239646 auf 3028987 zurück, die der Arbeiterinnen dagegen schwoh geradezu ungeheuerlich von 2380148 auf 4251488 an. Was anderes als eine plumpfremde Fabel ist angesichts dieser Ziffern des Freiherrn v. Gamp Behauptung, die Frauen der meisten Landarbeiter wären nur während der Ernte vier bis sechs Wochen im Jahre erwerbstätig! Und die Millionen landwirtschaftlicher Tagelöhnerinnen, von denen die Statistik redet, sind dank der Ausbeutung, deren Opfer sie werden, in ihrer schweren Stunde mindestens in dem gleichen Maße fürsorgebedürftig, wie die Lohusflavinnen

des gewerblichen Kapitals. Wir sagen, mindestens so fürsorgebedürftig wie diese, weil nachweislich ihre Arbeits- und Existenzbedingungen zum großen Teil noch schlechtere sind als die der Industriearbeiterinnen. Es rechtfertigt daher nicht die Feinde des Mutterschaftsschutzes, wenn sie sich darauf berufen, daß die Reichsversicherungsordnung immerhin auch für die Landarbeiterinnen einen Fortschritt bedeute, weil die bisher für sie geltende Gemeindeversicherung gar keine Wöchnerinnenunterstützung zuerkennt. Entscheidend ist, daß ein wirksamer Mutterschaftsschutz bitter not tut, und daß bei einigermaßen gutem Willen ein Mehr an Fürsorge gewährt werden konnte, wenigstens aber das Stücklein trockenes Brot, das den Industriearbeiterinnen als Müttern zugesichert worden ist. Das reaktionäre Geschwister suchte das mindere Recht der Proletarierinnen auf dem Lande noch dadurch zu beschönigen, daß die Gewerbeordnung diesen in der Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbetts die Erwerbsarbeit nicht verbietet. Die Scham ist zu den Hundsn geflohen! Denn das Gegenteil ist es, wozu die angezogene Tatsache treibt. Statt zur Einschränkung der armseligen Mutterschaftsfürsorge, die die Reichsversicherungsordnung den gewerblichen Arbeiterinnen bringt, zu einer sinngemäßen Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes auf die ländlichen Proletarierinnen.

Im Reichstag ist die Schlacht für das Recht der Mütter und Kinder verloren gegangen, draußen im Lande unter den Massen wird sie gewonnen werden. Die Forderungen der Sozialdemokratie und die sie begründenden Reden müssen Zehntausenden von Proletarierinnen über das Wesen der kapitalistischen Ordnung die Augen öffnen, und nicht am wenigsten werden es die ländlichen Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen sein, denen die Erkenntnis dafür reist, daß dem Ding, welches das Ausbeutertum repräsentiert, „kein menschlich Herz in der Brust schlägt“. So wachsen und schließen sich die Heere derer, welche mit den politischen Schutztruppen der ausbeutenden Klassen in Parlament und Regierung verachtungsvoll Abrechnung halten, und nicht zufrieden damit, ihre Speere gegen die heutige Gesellschaftsordnung selbst lehren, die in ihren Kuhnieren alle Ideale, alle Menschlichkeitsgefühle ertötet. Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit! Während die bestehenden Klassen von unerfüllter Goldgier geblendet, nach immer märchenhafteren Schätzen graben, schaufeln sie selbst mit an der Grube, in die des Proletariats kräftige Faust eines Tages ihre Klassenherrschaft der Menschenausbeutung und Menschenvernichtung stößt. Erst nach diesem Stoß wird das Recht der Mütter und Kinder ganz triumphieren.

Bürgerliche Reformversuche.

Von Gertrud Hanna.

(Schluß.)

Wir geben Fräulein Dr. Baum, die in der Broschüre zitiert wird, darin Recht, daß ungelernte Arbeit in der Regel tote Arbeit ist, „die, wenn beendet, auch abgetan ist, Arbeit, die mit dem Wesen des Arbeiters in keinerlei fördernder Beziehung steht“. Indessen behaupten wir auch, daß durch die Tätigkeit des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ daran nichts geändert werden wird. Die ungelernte Arbeit wird durch den Verband nicht aus der Welt geschafft, und auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Massen werden durch ihn nicht verbessert. Was ist das höchste, was dabei herauskommt, daß versucht wird, weibliche Gesellen und Meister heranzubilden? Daß Gelegenheit zur Erwerbstätigkeit auf andere als die bisher übliche Weise einem kleinen Teil jener Frauen aus sogenannten besseren Kreisen gegeben wird, die entweder das Bestreben haben, in wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu leben oder aber aus Verdienen angewiesen sind. Die Berufe, die bisher hierfür in Frage kamen, sind sehr überfüllt und bieten infolgedessen keine günstigen Existenzbedingungen. Auch reichen die natürlichen Fähigkeiten und die vorhandenen Mittel der höheren Töchter und besseren Frauen oft nicht dazu aus, sich auf diesen Gebieten zu Kräften von höchster Leistungsfähigkeit zu entwickeln.

Wir kommen zu der Ansicht, daß es dem Verband in erster Linie um das angedeutete Ziel zu tun ist, weil seine Arbeit in der Praxis darauf hinausläuft, dem Handwerk weibliche Lehrlinge zuzuführen, von denen man hofft, daß sie als Gesellen und zum Teil auch als Meister später eine Lebensstellung finden werden. Heißt es doch in der Broschüre: „Die neue Zeit hat dem Handwerk wieder Gesetz und Ordnung gegeben, und die Knaben, die zum gelernten Arbeiter aufsteigen wollen, treten bei einem Meister in die Lehre, um nach drei- bis vierjähriger Lehrzeit die Gesellenprüfung und nach weiterer dreijähriger Arbeit als Geselle zu einem kleinen Teil wenigstens die Meisterprüfung zu machen.“

Daß der Aufstieg zur Meisterschaft nur einem kleinen Teil der gelernten Arbeitskräfte möglich ist, wird zugegeben, daß aber auch diesem kleinen Teil immer mehr die Existenzmöglichkeiten schwinden, lehren uns die Vorgänge des täglichen Lebens und bestätigen die Zahlen der Statistik. Die Zeit der Blüte des Handwerks ist endgültig vorüber und läßt sich durch keinerlei soziale Kurpfuscherien wieder zurückrufen. Es ist deshalb auch die Haltung der freien Gewerkschaften gerechtfertigt, die es abgelehnt haben, die Bestrebungen des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ zu unterstützen, laufen diese Bestrebungen doch darauf hinaus, alles in allem veralteten Formen des Wirtschaftslebens weitere Arbeitskräfte zuzuführen. Wohl sind auch die Vertreter der freien Gewerkschaften der Meinung, daß die Handwerke allen Frauen offen stehen sollen, die Neigung verspüren, sich ihnen zuzuwenden. Die Reichsgewerbeordnung gibt ja die Möglichkeit dazu. Wenn bisher einzelne Gewerbe sich gegen die Zulassung weiblicher Lehrlinge gewehrt haben, so wird dies Sträuben bei der steigenden Zahl weiblicher Erwerbstätiger auf die Dauer nicht verhindern können, daß die Frauen zahlreicher als gegenwärtig auch in die Berufe eindringen, die ihnen jetzt noch verschlossen sind.

In einzelnen Zweigen der handwerksmäßigen Produktion, zum Beispiel in der Schneiderei, sind heute schon Frauen in erheblicher Anzahl tätig, und sie werden hier ihr Arbeitsfeld behaupten. Selbstverständlich erkennen wir als richtig an, daß in solchen Berufen, wo eine Lehrzeit notwendig ist, die Frau so gut wie der Mann nur dann Tüchtiges zu leisten vermag, wenn sie eine gründliche Fachbildung erhalten hat. Für die Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen bietet aber die Lehrzeit allein keine Bürgschaft für gute Existenzmöglichkeit. Der moderne Produktionsprozeß süßt vielmehr auch die gelernten Arbeiter immer mehr ab und veranlaßt sie, ja zwingt sie sogar, als gelernte Arbeitskräfte ungelernete Arbeit in anderen Berufen zu verrichten. Die Zahl der gelernten Handwerker, denen es so ergeht, ist durchaus nicht gering. Beispiele dafür sind bei der Gründungsverammlung des Verbandes von Vertretern der Generalkommission angeführt worden. Wohl trägt die Entwicklung der kapitalistischen Produktion harte Leiden und schwere Gefahren für die große Masse der besitzlosen Bevölkerung in ihrem Schoße. Ihnen kann aber nicht durch Bestrebungen wirksam entgegengewirkt werden, wie sie der frauenrechtlerisch-reformlerische Verband verfolgt. Es hieße das Rad der Zeit zurückdrehen wollen, wenn wir versuchten, dem Handwerk wieder zu größerer Bedeutung zu verhelfen.

Wenn der Gefahr der geistigen Degeneration begegnet werden soll, die rein mechanische Tätigkeit mit sich bringt, so kann dies nur dadurch geschehen, daß der Arbeiterklasse in ihrer Gesamtheit Gelegenheit gegeben wird, sich neben der Erwerbsarbeit geistig zu betätigen. Dies geschieht durch den proletarischen Klassenkampf. Die Gewerkschaftsbewegung richtet ihr Augenmerk daher nicht nur auf die Erhöhung der Löhne, sondern auch in hohem Maße auf die Verkürzung der Arbeitszeit, deren Bedeutung sie voll schätzt. Unermüdet sucht sie Bildungsmöglichkeiten zu schaffen. In der gleichen Richtung arbeitet auf politischem Gebiet die Sozialdemokratie mit großem Eifer. Sie trägt Aufklärung, Wissen unter das Proletariat, und ihre Vertreter in den Parlamenten bemühen sich, mittels der Gesetzgebung die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die

Lebens- und Bildungsbedingungen der werktätigen Massen zu heben. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben werden, daß die Gewerkschaften auch danach streben, die Lehr- und Lernverhältnisse überall da günstiger zu gestalten, wo besondere Vorkenntnisse für die Erwerbsarbeit vorhanden sein müssen. Die Wirkung all dieser Bestrebungen wird sich in dem Maße steigern, als die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie an Mitgliedern und damit an Macht gewinnen. Der Erfolg davon kommt der Gesamtarbeiterschaft zugute. Daß bisher nicht noch mehr erreicht werden konnte, daran tragen zum Teil auch alle diejenigen die Schuld, die durch Gründung und Unterstützung von Sonderorganisationen die Einheitlichkeit der Arbeiterbewegung hindern, weil sie glauben — wie dies auch bei Fräulein Lischnewska der Fall ist —, von oben her die Versöhnung der auseinandergerissenen Klassen herbeiführen zu können.

Die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze zwischen Besitzlosen und Besitzenden sind in der heutigen Eigentums- und Wirtschaftsordnung begründet und nicht durch irgendwelche Reformen aus der Welt zu schaffen. Nur die Umgestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft, deren Grundlage das Privateigentum ist, in eine soziale Ordnung, in der die Produktionsmittel Besitz der Gesamtheit sind, überwindet die Klassengegensätze, weil sie die Klassen selbst aufhebt. Dies geschichtliche Ziel, dem die Arbeiterklasse zustrebt, schließt natürlich nicht das Ringen für bessere Lebensbedingungen der werktätigen Massen in der Gegenwart aus, umgekehrt, es macht solches Ringen notwendig.

Wir glauben allerdings nicht, daß der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ jemals Bemerkenswertes auch nur für die Verbesserung der Arbeiterinnenlage in der Gegenwart leisten wird. Er wird kaum nennenswerte Bedeutung erlangen, trotzdem ihm ganz andere Agitationsmöglichkeiten offen stehen als den Arbeiterorganisationen. Es ist ihm zum Beispiel möglich, mittels der Volksschulen seine Birtulare den Eltern von Schülern zustellen zu lassen. Aber nur ganze vier Mädchen haben sich auf 7000 Anschriften beim Verband gemeldet. Die Broschüre erwähnt den Widerstand einer Mutter, die durchaus nicht einwilligen wollte, ihre Tochter in eine 3½-jährige Lehre für Zuschneiderei zu schicken. Das junge Mädchen sollte eine Entschädigung von 3,75 Mk. pro Woche erhalten, die sich allmählich auf 12,50 Mk. gesteigert hätte. Der Vorgang ist charakteristisch. Die Eltern sehen eben selbst ein, daß es in der Regel dem Arbeitgeber billige Arbeitskräfte zur Verfügung stellen heißt, wenn sie ihre Töchter zu den üblichen Bettelgroßen in eine langjährige Lehre geben, die den Lernenden noch nicht einmal die für den Beruf notwendigen Kenntnisse zu geben imstande ist. Dies trifft selbstverständlich im allgemeinen auch für die Söhne zu. Daß in dem letzteren Falle die Eltern oft vor ein bitteres Maß gestellt sind, liegt an dem Einfluß, den die Zwangsimmungen mit ihrem Lehrlingsmonopol leider heute noch haben. Es darf aber andererseits nicht vergessen werden, daß sehr viele Eltern gar nicht in der Lage sind, ihre Kinder während einer mehrjährigen Lehre erhalten zu können. Die Kinder müssen voll mitverdienen, sobald sie die Schule verlassen haben.

Unsere Forderung lautet: Bahn frei auch für die Frau, gleichzeitig aber Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen und von Institutionen, die der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft durch die Klasse der Besitzenden Schranken setzen und die geistige Fortentwicklung der Arbeiterklasse gewährleisten. Diese Forderung wird aber nur in dem Maße kraftvolles Leben gewinnen, als die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen für sie kämpfen, während sie gleichzeitig durch die Macht ihrer eigenen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen die Ausbeutung erfolgreich eindämmen und das gesamte Proletariat geistig heben und so zu einem erfolgreichen Ringen für die endliche Überwindung der Ausbeutung und Klassenherrschaft zu befähigen. Organisationen wie der „Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ vermögen bestenfalls für einzelne Verbesserungen zu erreichen, und das sogar meist nur auf Kosten der Massen, auf die Gestaltung der Gesamtverhältnisse breiter Schichten der Arbeiterklasse werden sie nie Einfluß ausüben.

Wenn wir uns trotzdem an dieser Stelle mit dem Verband beschäftigen, so geschieht dies, um unsere Leser auf seine Bestrebungen aufmerksam zu machen und zu zeigen, wie weltfremd und bedeutungslos für die Arbeiterinnen solche gutgemeinte Versuche bürgerlicher Kreise sind, den Pelz zu waschen, ohne ihn naß zu machen. Die kritische Betrachtung der Verbandsziele weist am wirksamsten den mehrfach erhobenen Vorwurf zurück, daß die freien Gewerkschaften für ihre weiblichen Mitglieder nicht genug tun. Bestrebungen wie die des „Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau“ werden sie allerdings nie unterstützen. Das Warum haben wir eingehend dargelegt. Aus demselben Grunde lehnen auch die sozialistischen Frauen es entschieden ab, sich, wie Fränlein Lischnewska hofft, an dem sozialreformlerischen Kinderspiel zu beteiligen. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen und Hand in Hand damit auch die höhere soziale Wertung der ganzen Klasse des Proletariats herbeizuführen, ist Aufgabe der modernen klassenbewußten Arbeiterbewegung. Und diese wird ihre Mission zu erfüllen wissen.

Vom italienischen Gewerkschaftskongreß.

Keine Rede ist auf dem soeben in Padua abgehaltenen Kongreß der italienischen Gewerkschaften so feierlich aufgenommen worden wie die unserer Genossin Maria Goia über die proletarische Frauenorganisation und das allgemeine Wahlrecht, keine Resolution ist so einstimmig zur Annahme gelangt, wie die durch die ausgezeichnete Rede begründete Resolution dazu. Es ist das die Resolution, die Anna Kulischoff dem Mailänder Parteitag vorgelegt haben würde, wenn die Behandlung der Wahlrechtsagitation im allgemeinen und die des Frauenwahlrechts im besonderen nicht bis zum nächsten Kongreß der Sozialisten vertagt worden wäre. Genossin Goias Rede war ganz vom Geiste des marxistischen, des wissenschaftlichen Sozialismus durchdrungen. Das ist aus verschiedenen Gründen bemerkenswert.

In Italien gibt es infolge der noch schwach entwickelten kapitalistischen Industrie mehr eine sozialistische Arbeiterbewegung und -partei als eine sozialdemokratische, so daß sich die wenigen Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus zu einer besonderen Gruppe im Gegensatz zur Parteimehrheit zusammengeschlossen haben. Die Parteimehrheit betrachtet den wissenschaftlichen Sozialismus, der sich konsequent auf den historischen Materialismus stützt, als etwas vom „Reformismus“ Überwundenes, und es fällt im allgemeinen fast niemand ein, den Sozialismus als eine Weltanschauung aufzufassen. Genossin Goia gehört nicht zu denen, die dank tiefer theoretischer Studien den Weg zur sozialdemokratischen Auffassung der Frauenfrage gefunden haben, aus ihr spricht vielmehr die Erfahrung einer gewissenhaften Organisatorin. Deshalb sind ihre Ausführungen von großer symptomatischer Bedeutung und wirken in der unklaren Atmosphäre der italienischen Arbeiterbewegung erfrischend. Endlich beginnt man auch hier die Frauenfrage nicht sentimental zu betrachten und zu behandeln; endlich wird vom Frauenwahlrecht nicht mehr als von einem „natürlichen“ Rechte gesprochen, sondern als von einem sozialen Rechte, das sich aus der Betätigung der Frauen, zumal der Proletarierinnen, im gesellschaftlichen Produktionsprozeß ergibt. Endlich werden die Genossen aufgefordert, sich der Organisation des weiblichen Proletariats anzunehmen, nicht aus allgemeinen Gefühls- und Gerechtigkeitsgründen, sondern weil es die geschichtliche Einsicht gebietet, weil es die Bedürfnisse des proletarischen Klassenkampfes fordern. Die Bedeutung der Proletarierin als Arbeitskraft, als gewerkschaftliche und politische Klassenkämpferin wird gewertet. Bis jetzt ist dieser Standpunkt in Italien nur von Genossin Kulischoff und von der Unterzeichneten vertreten worden. Daß sich nun auch geborene italienische Genossinnen auf den Boden dieser Auffassung stellen, ist beachtenswert.

Genossin Goia hob unter anderem auch hervor, wie notwendig es ist, durch Aufklärung der weiblichen werktätigen Be-

völkerung dem Merikalen und christlich-demokratischen Einfluß entgegenzuwirken. Sie bedauerte, daß der allgemeine Bericht des Gewerkschaftssekretärs keine statistischen Angaben über die Entwicklung der Frauarbeit und die Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in den verschiedenen Erwerbsgebieten enthielt. Sie fügte hinzu, daß dieser Mangel an statistischen Angaben dadurch seine Erklärung findet, daß es so gut wie vollständig an der Organisierung der Proletarierinnen fehlt, nur die Landarbeiterinnen und die Textilarbeiterinnen sind einigermaßen organisiert.

Die erwähnte Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Angeichts der stets wachsenden Zahl der Frauen, die in der Industrie, der Landwirtschaft, im Handel und in öffentlichen Ämtern erwerbstätig sind; angesichts der niedrigen Wertung der weiblichen Arbeitskraft, eine Wertung, die zu den wichtigsten Ursachen der niedrigen Löhne des männlichen Proletariats gehört; angesichts der Tatsache, daß ohne die Beteiligung der Millionen erwerbstätiger Frauen am Klassenkampf der Widerstand des männlichen organisierten Proletariats gegen die kapitalistische Ausbeutung durch die Konkurrenz der unorganisierten weiblichen Arbeitskräfte gelähmt wird; erkennt es die Arbeiterkonföderation (Gewerkschaftsbund) als eine hohe Pflicht, die Arbeiterinnen zu organisieren, entweder in gemischten oder in besonderen Frauenorganisationen, je nachdem es sich um Industriezweige handelt, wo Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinschaftlich oder Arbeiterinnen allein erwerbstätig sind.“

In Erwägung, daß die Großindustrie das soziale Leben umgestaltet, die Frau dem häuslichen Herde entreißt und zur produktiven Arbeiterin macht, deren Tätigkeitsfeld aus dem Heime in die Fabrik verlegt wird; in Erwägung, daß diesem Wandel entsprechend der Frau neue Rechte und neue Pflichten zufallen, die den Rechten und Pflichten gleich sind, die der Klassenkampf dem männlichen Proletariat zuweist; in Erwägung, daß der Klassenkampf zur Organisation des Proletariats als politische Klassenpartei führt, zum Ringen um politische und wirtschaftliche Reformen, die den Weg für die Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise und die Befreiung der Arbeiterklasse ebnen helfen; betont die Arbeiterkonföderation, daß auch die Arbeiterinnen, deren Rechte den Rechten der Arbeiter gleich sind, die Pflicht haben, an den politischen Kämpfen teilzunehmen, anerkennen sie den Anspruch der Frau auf das politische und kommunale Wahlrecht und verpflichten sich, das Frauenwahlrecht ebenso energisch wie das Männerwahlrecht zu fordern und die Arbeiterinnen — die besonderen Opfer des Kapitalismus — anzuspornen zum Kampfe an der Seite des männlichen Proletariats für die gemeinsame Verteidigung ihres Lebens, ihrer Rechte, ihrer Nachkommenschaft!“

Die Annahme dieser Resolution seitens der organisierten Arbeiter scheint selbstverständlich. Gemessen an den winzigen Ansätzen zur Organisierung des weiblichen Proletariats in Italien und der vorliegenden großen Aufgabe darf zunächst auch nur ein bescheidener praktischer Erfolg erwartet werden. Nichtsdestoweniger muß die Entscheidung des Kongresses von allen klassenbewußten Arbeitern und Arbeiterinnen freudig begrüßt werden. Handelt es sich doch um eine prinzipielle, klare Stellungnahme, die zwei drohenden Gefahren entgegenwirkt. Der Gefahr nämlich, daß die kämpfenden Proletarier das Frauenwahlrecht für „nicht notwendig“ halten, und der anderen, daß sich die proletarische Frauenbewegung irgendwie mit der bürgerlichen Frauenrechtelei vermengt, wenn auch nur zeitweilig und in einzelnen Fragen, wie der des Wahlrechts. Wie sich die „Damen“ darauf verstehen, die proletarische Frauenbewegung anzunehmen, hat sich erst in diesen Tagen in Rom gezeigt. Seit einigen Wochen gelingt es dort einigen Genossinnen, die Schneiderinnen und die sogenannten Baristinnen (die Angestellten der Bar, das heißt der Cafestehallen, die in Italien sehr verbreitet sind) zu organisieren. Es handelt sich bei den letzteren gewiß nicht um eine Schicht des Proletariats, auf deren ausdauernde Treue zur Organisation man hoffen kann, vielmehr um eine plötzlich ausgebrochene Bewegung, die zu einem kleinen erfolgreichen Lohnkampf geführt hat. In Rom jedoch, wo es keine proletarische Frauenorganisation gibt, erregt jedoch auch diese Bewegung allgemeines Aufsehen. Das veranlaßt die Frauenrechtlerinnen der Stadt, die sich bis dahin nie um die Existenz oder die Rechte der proletarischen Frauen gekümmert hatten, der neugegründeten Organisation vorzuschlagen, sich mit

ihnen zu vereinigen. Der Klasseninstinkt und die Lüchlichkeit unserer Genossen in Rom läßt uns hoffen, daß der Vorschlag ohne weiteres abgelehnt wird.

Um auf den Gewerkschaftskongreß zurückzukommen, so sei vermerkt, daß er sich — von der erwähnten Rede und Resolution abgesehen — nicht weiter mit der Lage des weiblichen Proletariats, den Mitteln zu seiner Organisierung und Hebung beschäftigt hat. Die Mutterschaftsversicherung wie auch die allgemeine Arbeiterversicherung konnte vom Kongreß wegen Zeitmangel nicht erörtert werden. Die Zeit und Aufmerksamkeit der Gewerkschaftsvertreter war vollaus durch die Behandlung der allgemeinen taktischen Fragen in Anspruch genommen. An dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit und den Geist der Arbeiterkonföderation wurde eine scharfe Kritik seitens der Syndikalisten, der Intransigenten (marxistischen Sozialdemokraten) und der Republikaner geübt. Aus dem numerischen Ergebnis der Abstimmung erhellt, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach der politischen Tendenz geteilt sind und in welchem Stärkeverhältnis die verschiedenen Richtungen zueinander stehen. Die „Reformisten“, die in der jetzigen Gewerkschaftskommission die Oberhand haben, erhielten 116584 Stimmen, die Syndikalisten oder Anarcho-sozialisten 53118, die Intransigenten 10032. Es gab 1108 Stimmenthaltungen, und vor der Abstimmung hatten die Träger von 11368 Stimmen den Kongreß verlassen. Die Syndikalisten haben ihren kleinen Stimmenzuwachs einem Teile der Eisenbahnarbeiter zu verdanken, die sich wegen der Stellungnahme der Konföderation zur Eisenbahnerbewegung der syndikalistischen Opposition angeschlossen haben, obwohl einige ihrer Wortführer der sozialistischen Partei angehören. Die verhältnismäßig bedeutungslose Zahl der für die Intransigenten abgegebenen Stimmen ist darauf zurückzuführen, daß es ihrer Fraktion nicht daran lag, einen numerischen Erfolg zu erzielen, und daß sie es besonders vermeiden wollte, die Einheit der Gewerkschaftsbewegung durch eine Zerspaltung zu gefährden. Ihr kam es ausschließlich darauf an, die grundsätzliche sozialdemokratische Auffassung des wirtschaftlichen Klassenkampfes, wie ihn die Gewerkschaften führen, dem reformistischen und syndikalistischen Opportunismus entgegenzustellen. Die bürgerlichen Republikaner beteiligten sich nicht an der Abstimmung, höchst wahrscheinlich, um ihre Großsprecherei und ihr Demagogentum nicht durch die Zahl ihrer tatsächlichen Anhänger bloßgestellt zu sehen.

Nach dem Bericht des Generalsekretärs der Gewerkschaften gibt es in Italien etwa 800000 organisierte Arbeiter, von denen 350000 auf dem Boden des modernen Klassenkampfes stehen. Etwa 150000 davon sind Landarbeiter, deren Sekretärin Genossin Argentina Altobelli ist. Die agrarische Arbeitgeberorganisation zählt 11782 Mitglieder; im Mai 1910 wurde auch ein allgemeiner Verband der Industriellen gegründet, über dessen numerische Stärke keine statistischen Angaben vorhanden sind. Der Bericht des Gewerkschaftsbundes hebt hervor, daß die Zahl der organisierten Proletarier zwar noch sehr gering ist, daß es aber trotzdem wichtiger ist, die bereits vorhandenen Organisationen zu stärken und auszubauen, als neue Mitglieder zu werben. Die in dieser Hinsicht vorliegenden dringlichen Aufgaben wären: die Ausbildung fähiger Gewerkschaftsbeamter, die Erhöhung der Beiträge und die allgemeine Erziehung zur Disziplin. Angelika Balabanoff.

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

I. K. Am 21. Mai hielt der Schweizerische Arbeiterinnenverband seine Delegiertenversammlung in Winterthur ab, wo seit sechs Jahren der Zentralvorstand seinen Sitz hat. 35 Delegierte und Gäste nahmen an ihr Teil. Namens der Arbeiterunion Winterthur begrüßte der Arbeitersekretär Genosse Wyß die Versammlung.

Der Jahresbericht, den Genossin Reichen erstattete, zeigte, daß der Zentralvorstand sich angelegentlich mit dem inneren Ausbau des Verbandes, mit der Agitation und Organisation zu seiner Aus-

breitung und Erstarkung beschäftigt hat, sowie auch mit der Hebung des Verbandsorgans, „Die Vorläuferin“. Zur Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz sowie zum Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen hatte der Verband Genossin Walter entsandt. Der Verband zählt 13 Sektionen, wozu noch 3 neugegründete Arbeiterinnenvereine in Weinfelden, Kuriswil und Chur kommen, mit denen die Mitgliederzahl auf rund 1000 steigt. Nach dem Kassenbericht der Genossin Zinner betragen im Jahre 1910 die Einnahmen der Zentralkasse 1305,37 Fr., die Ausgaben 508,60 Fr., das Verbandsvermögen beläuft sich auf 1053,77 Fr., wozu noch der Reserfonds der „Vorläuferin“ mit 446,90 Fr. kommt. Der Stand des Verbandsorgans ist nicht ungünstig, doch muß noch mehr für seine stärkere Verbreitung geschehen. Einen Fortschritt in dieser Richtung bedeutet die vom Verbandstag beschlossene Einführung des Obligatoriums für die Verbandsmitglieder.

Aber das Frauenstimmrecht referierte die Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter. Folgende von ihr beantragte Resolution kam zur Annahme:

„Der Delegiertentag des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes vom 21. Mai 1911 in Winterthur spricht seine Genugtuung darüber aus, daß die Schweizerische sozialdemokratische Partei an ihrer letztjährigen Tagung in Basel 1910 das aktuelle Traktandum Frauenstimmrecht am diesjährigen Parteitag zur Behandlung in Aussicht gestellt hat. Der Delegiertentag hofft, daß die Auseinandersetzung über diese wichtige Frage der Gegenwart dazu beitrage, daß den arbeitenden Frauen die Ausübung des politischen Wahlrechts, sowie die Möglichkeit der Wählbarkeit in die öffentlichen Behörden und Ämter in Wäldo gewährt werde.

Das von Jahr zu Jahr in allen Industriezweigen stets raschere Vordringen der weiblichen Erwerbsarbeit löst für das leibliche und geistige Wohl, für die kulturelle Weiterentwicklung der Nationen erste gefahrdrohende Wirkungen aus. Ist doch das Weib, als Mutter, die Trägerin von Volkskraft und Volksgesundheit und in solcher Eigenschaft doppelt schutzbedürftig. Ausreichender Arbeiterinnen-, Mutter- und Kinderschutz wird aber erst geschaffen werden, wenn er energisch und unabwiesbar von der großen arbeitenden Volksmasse und darunter von den Frauen selbst bei Gesetzgebung und Gesetzesänderung immer und immer wieder gefordert wird. Es liegt daher nicht nur im Pflichtenkreis der proletarischen Frauen, die politische Gleichberechtigung des weiblichen mit dem männlichen Geschlecht anzustreben und kämpfend zu erobern. Es ist ebenso sehr Aufgabe der Arbeiter, der Genossen, diese Frauenforderung nachdrücklich zu verfechten und damit den Boden vorzubereiten zur allmählichen Beseitigung aller wirtschaftlichen und sozialen Frauennot.

Der Delegiertentag der Arbeiterinnen, indem er das beabsichtigte Eintreten der Arbeiterschaft für die besonderen Interessen des Frauenproletariats aufs lebhafteste begrüßt, sieht darin den Ausgangspunkt zu planmäßig gemeinsamem Kampfe, der allein Gewähr bietet für den machtvoll geistigen Aufstieg der arbeitenden Klasse und damit für die menschenverbrüdernde und menschenbeglückende Völkerbefreiung.“

Die Sektionen sollen besondere Kommissionen einsetzen, welche die Agitation für die gesetzliche Einführung des Frauenstimmrechts zu betreiben haben.

Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung behandelt Genosse Greulich. Er faßte die Quintessenz seiner Ausführungen in folgender Resolution zusammen, der die Delegierten zustimmten:

„Die schweizerische Kranken- und Unfallversicherung knüpft an die bestehenden Zustände an und die Krankenversicherung soll namentlich für die Frauen weiter ausgebaut werden. Die Unterstützung für Wöchnerinnen ist den Krankenkassen, die weibliche Versicherte haben, zur Pflicht gemacht. Die höheren Ansprüche der Frauen an die Krankenkassen sind durch höhere Bundesbeiträge ausgeglichen. Den Frauen, die ihre Kinder während zehn Wochen stillen, ist ein weiterer Bundesbeitrag von 20 Fr. gewährleistet. Auch die Versicherung der Kinder wird mit Bundesbeiträgen unterstützt.“

Durch besondere Bundesbeiträge ist es den fortgeschrittenen Kantonen und Gemeinden ermöglicht, die obligatorische Krankenversicherung auf weite Kreise, namentlich auf Bedürftige, die ihre Prämien selbst nicht zahlen können, auszuweiten. Dadurch ist das alte Postulat der unentgeltlichen Krankenpflege seiner Verwirklichung nahegerückt.

Aber auch die Unfallversicherung bietet für die Frauen neue Vorteile. Die Rente bei dauernder Arbeitsunfähigkeit sichert der Familie des Verunfallten ein wenigleich bescheidenes doch regelmäßiges Einkommen. Noch wichtiger ist die Hinterbliebenenrente bei Todesfall.

So ist dieses Gesetz ein Werk sozialer Wohlfahrt. Profitgierige Unfallversicherungsgesellschaften werden wahrscheinlich das N. f. s.

rendum ergreifen. Der Delegiertentag des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes warnt ernstlich vor dem Unterschreiben von Resolutionsbegehren. Er erklärt es als eine Pflicht aller Arbeiterinnen, tatkräftig für das Gesetz einzutreten. Es wird der schweizerischen Arbeiterschaft zum Segen gereichen."

Die Gründung einer Hilfs- und Sterbekasse wurde bis zur nächsten Delegiertenversammlung vertagt. Der Zentralvorstand erhielt den Auftrag, für das laufende Jahr ein Arbeitsprogramm aufzustellen. Als Vorort wurde Basel gewählt; die Winterthurer Genossinnen hatten es nach sechsjähriger Leitung der Verbandsgeschäfte abgelehnt, noch weiter den Zentralvorstand zu bestellen. Schon bei der Eröffnung des Verbandstages hatte Genossin Zinner Mitteilung davon gemacht, daß die Zentralvorsitzende Genossin Dunkel schwer krank darniederliegt und den Wunsch auf ihre baldige Wiederherstellung ausgedrückt. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung wurde beschlossen, der kranken Genossin eine finanzielle Anerkennung für ihre dem Verband während langen Jahren geleisteten treuen Dienste zu gewähren. Die Delegiertenversammlung wurde mit dem Wunsche auf blühende Weiterentwicklung des Verbandes geschlossen. Z.

Für Mutter- und Säuglingschutz.

Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen David.

(Schluß.)

Im Deutschen Reiche aber nehmen die Mütter, die ihre Kinder selbst stillen, in bedenklichem Maße ab. In Berlin wurden mit Muttermilch allein ernährt von je 100 Säuglingen im Jahre 1890 50,7 Prozent, also immer noch etwas mehr als die Hälfte; im Jahre 1895 waren es nur noch 48 Prozent, und im Jahre 1900 waren es nur noch 32,5 Prozent. In dieser kurzen Zeit sank also der Prozentsatz der mit Muttermilch ernährten Kinder von über die Hälfte herab bis auf unter ein Drittel.

Nun könnte man einwenden: das ist vielleicht eine Degeneration, die Mütter sind nicht mehr imstande, ihre Kinder zu ernähren. (Zuruf.) Einer der Herren Kollegen aus dem Zentrum ruft mir zu: „Jawohl, so ist es!“ (Zuruf aus der Mitte: Die Mütter wollen nicht!) Darauf komme ich zu sprechen! Wenn in der Tat zwei Drittel der Mütter nicht mehr imstande wären, ihr Kind selbst zu ernähren, so wäre das ein Zeichen eines rapiden Verfalls unserer Rasse. Aber es ist glücklicherweise nicht so. Daß die meisten Mütter ihre Kinder nicht mehr ernähren können, liegt daran — und dafür finden Sie ebenfalls in der Schrift des Herrn Mayet Nachweise —, daß die Mütter in der Zeit der Niederkunft und nachher eine unzureichende Ernährung haben. Es wird keine Überschußnahrung für das Kind mehr erzeugt, und so versagt die Milch. Daraus entsteht die Forderung: man Sorge dafür, daß die Mütter sich gesund und besser ernähren können, damit die Säuglinge das, worauf sie Anspruch haben, erhalten, nämlich die Nahrung, die die Natur bereitet ist, ihnen zu bieten.

Nun hat mir der Herr Kollege zugerufen: „Die Mütter wollen ihre Kinder nicht mehr stillen!“ Schön, Herr Kollege; aber haben Sie sich auch die Frage vorgelegt, warum die Mütter nicht mehr wollen? (Zuruf rechts: Sie wollen schön bleiben!) Aus Eitelkeit, sagen Sie! Ja, es gibt Mütter, die aus Eitelkeit ihr Kind nicht stillen wollen. Diese Mütter sitzen aber nicht in den minderbemittelten Klassen des Volkes, sondern diese Mütter, die aus Eitelkeit ihr Kind nicht stillen, können Sie oben suchen, und noch höher hinauf und ganz hoch hinauf! Da haben Sie die Frauen, die aus Eitelkeit ihre Kinder nicht stillen, und die Mütter anderer Kinder dann gegen Lohn dinge, damit die ihre Kinder preisgeben und das Kind der Dame stillen, die aus Eitelkeit nicht stillen will.

Meine Herren, demgegenüber sollte man allerdings zu einem Gesetz kommen, wie es Frankreich in der Loi Ruffel hat. Dieses Gesetz bestimmt nämlich, daß es einer Mutter verboten ist, ihre Milch einem anderen Kinde zu geben bis zum siebten Monat nach der Geburt, wenn ihr eigenes Kind ihrer bedarf. Das wäre ein sehr gutes Gesetz auch für Deutschland gegen die Damen, die, um sich die „schöne Wüste“ — das, was sie dafür hatten, die Form, die der Jugend zukommt — in das höhere Alter mitnehmen zu können, um diese jugendliche Wüste künstlich zu erhalten, ihre heiligste Mutterpflicht vernachlässigen zugunsten ihrer Eitelkeit.

Solche Mütter gibt es, sage ich, auch. Aber ich bin der Überzeugung: das ist nicht die Mehrheit der Mütter, die hier in der Statistik erscheinen, die ihr Kind nicht mehr selbst stillen. Bei der Mehrheit der Mütter sind es schwere materielle Faktoren, die sie verhindern, ihrem Kinde die Nahrung zu geben. Aus zwei Gründen können sie das nicht tun: einmal weil sie möglichst bald wieder in

das Erwerbsleben hinein müssen, um Geld zu verdienen. Warum? Weil die Geburt, weil die Wöchnerinnenzeit sie viel Geld gekostet hat. Sie haben oft genug Schulden machen müssen, denn auch, wenn sie das Krankengeld bekommen, haben sie nicht genug, um für sich und ihr Kind davon existieren zu können. Vorkehrungen, wie Stillstuben usw., sind aber für die erwerbstätigen Mütter bis heute noch seltene Erscheinungen. Und der zweite Grund, weshalb die Frauen nicht stillen können, ist eben der, daß ihr Körper versagt, weil er nicht die entsprechende Nahrung hat.

Meine Herren, es hat ja nicht an Mahnungen aller Art an die Mütter gefehlt, sie möchten doch ihren Kindern das Allernützlichste geben. Vor einigen Jahren ist einmal ein Merkblatt zur Belehrung der Mütter verbreitet worden von dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins, an dessen Spitze die Kaiserin steht, und dieses Merkblatt begann mit folgenden schönen Worten:

„Muttermilch ist der beste Schutz. Jede Frau soll ihr Kind an der Brust stillen. Das ist der einzige sichere Weg zum gesunden Gedeihen des Kindes, zur Verhütung von Krankheiten, zum Schutze des Lebens. Von hundert Flaschenkindern sterben im ersten Jahre sechs- bis siebenmal soviel wie von hundert Brustkindern.“

Es hieß unter anderem auch noch:

„Gebt das Stillen nicht auf, wenn zu Anfang keine Nahrung da ist, die Milch kommt oft nach mehreren Tagen, wenn nur geduldig weiter angelegt ist. Beginnt ruhig zu nähren, wenn ihr euch auch schwach fühlt. Nur sehr wenige Krankheiten verbieten das Stillen. Stillt so lange wie möglich, wenigstens aber die ersten drei Monate! Habt ihr nur wenig Milch oder müßt ihr zur Arbeit gehen, so stillt wenigstens dreimal am Tage! Jeder Tropfen Muttermilch macht das Kind widerstandsfähiger gegen Krankheiten.“

Sehr schöne Worte! Aber meine Herren, wollen Sie sie verwirklichen, dann gehen Sie doch einmal mit der Sozialdemokratie und sorgen Sie mit uns dafür, daß diese Mahnung der Kaiserin von tausenden viel Tausenden von Müttern auch befolgt werden kann. Schaffen Sie die materiellen Vorbedingungen dafür. Das Zureden hilft nichts. Es sind viel härtere Kräfte am Werke, die auf den Menschen bestimmt wirken: die Frage der Existenz, die Frage: Wird denn mein Platz so lange offen bleiben? —, die Frage: Kannst du wieder einigermaßen aus den Schulden herauskommen? usw. Das sind viel zu herbe Dinge, als daß dadurch nicht der Wille der meisten gebeugt würde. Und dann sollten auch die predigenden Damen mit gutem Beispiel vorangehen.

Auch die Ammenmilch kann die Milch der eigenen Mutter nicht vollständig ersetzen. Die Natur arbeitet da so fein in der Zusammensetzung, daß die mit Ammenmilch genährten Kinder auch noch gewisse Schädigungen erleiden. Es liegen darüber Forschungen eines französischen Arztes Vitrey in Lyon vor. Es ist also notwendig, jeder Mutter zu ermöglichen, ihr Kind zu stillen, soweit nicht ihr Organismus versagt. Solche traurigen Fälle gibt es ja natürlich auch. Soweit aber die Mutter physiologisch imstande ist, zu stillen, soweit sie nur durch ökonomische Schwierigkeiten gehindert wird, dem Kinde die Brust zu reichen, soll sie in die Lage gebracht werden, das tun zu können. Dann kann man auch die Pflicht des Stillens aufstellen und sagen: Eine Mutter, die ihr Kind nähren kann, physiologisch und materiell, und tut es nicht, verflucht sich gegen sich selbst. Ihr eigener Organismus leidet ja in der Regel darunter. Zweitens aber läßt sie eine neue Schuld auf sich gegenüber dem Kinde, dem sie das Leben gegeben hat, dessen Leben zu fördern ihre erste Pflicht ist. Zum dritten verflucht eine solche Frau gegen die Pflichten der Gesamtheit gegenüber. Die Gesellschaft hat das Recht, von jeder Frau, die einem Kinde das Leben gibt und diesem Kinde Nahrung zu geben vermag, zu verlangen, daß sie diese soziale Pflicht auch leistet. In diesem sozialen Pflichtgefühl sollten eben gewisse Damen vorangehen.

Meine Herren, ich habe die Überzeugung, daß niemand hier auftreten kann, der nicht die sachliche Wichtigkeit des Dargelegten zugeben muß. Welches sind nun die Motive für die Herren, trotzdem gegen unsere Forderungen zu stimmen? Es ist einzig und allein die Kostenfrage. Es heißt: das wird zu große Kosten machen, was die Sozialdemokraten da fordern, das kann man unserer Volkswirtschaft nicht zumuten. Sind aber denn etwa heute die Kosten nicht da? Da sind sie doch wohl alle! Sie werden getragen in Gestalt von materiellen Opfern und in Gestalt von Blut und Leben von den Massen der minderbemittelten Mütter und Kinder. Also es wird nichts Neues geschaffen. Eine Leistung, die heute geleistet wird von den Schwächsten in den schwersten Stunden und Tagen, wird auf Schultern gelegt, die stark sind, die es besser tragen können — das ist der Sinn. Außerdem: keine Kapitalanlage

verzinst sich so gut wie eine Ausgabe zum Schutze von Müttern und Kindern.

Man spricht von produktiven und unproduktiven Ausgaben. Der Reichshaushaltsetat gibt ja neun Zehntel seiner Ausgaben für unproduktive Dinge hinaus, für Wordinstrumente usw. Aber hier haben Sie Gelegenheit, eine Ausgabe zu machen für eine wirklich produktive Anlage, die das, was sie kostet, reichlich einbringt in vermindertem Sterben und in gekräftigter Gesundheit für die Mütter und für die heranwachsende Generation. Einer unserer Kollegen, der Herr Kollege Dr. Potthoff, hat ja eine Berechnung aufgemacht, was für einen Verlust das Wegsterben der Säuglinge für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet. Herr Potthoff rechnet an Ausgaben für Arzt, Apotheker und Vorbereitungen vor der Niederkunft 150 Mk. — sehr wenig! — und an Kosten für Wochenbett, Sarg, Begräbnis des Kindes noch einmal 150 Mk., im ganzen 300 Mark für jeden Fall von Säuglingsstod. Er multipliziert das mit den 359 000 Fällen, die wir im Jahre 1907 hatten, und kommt so zu dem Schlusse: also wir begraben jährlich 108 Millionen Mark in Säuglingsgräbern. Das ist eine vollkommen hinausgeworfene Ausgabe, begleitet noch mit sonstiger schwerer Schädigung! Denn in vielen dieser Fälle bleibt noch eine dauernde Schädigung für die Mutter zurück. Der Herr Kollege hat auch nicht in Betracht gezogen, was die Arbeitskraft der Mutter für Einbuße erleidet. Es haben doch auch häufig die Kinder, die im ersten Jahre sterben, erst ein langes Siechtum; das kranke Kind liegt da, es nimmt die Arbeitskraft der Mutter in Anspruch; und auch vor der Niederkunft ist die Arbeitskraft der Mutter geschwächt. Rechnen wir das alles auch nur mit 200 Mk. an, so haben Sie schon 500 Mk. für jeden Fall, und dann kommen Sie auf eine noch viel höhere Gesamtsumme — rund 175 Millionen. Das ist der materiell anzurechnende Verlust. Herr Potthoff sagt: Wenn es uns gelingt, unsere Säuglingssterblichkeitsrate herabzudrücken auf das Niveau von Dänemark, auf 10,8 Prozent, dann würden wir jährlich nur noch 63,5 Millionen Mark verlieren an Ausgaben für Wochenbett, Arzt, Kinderfarg und Begräbnis für das wegsterbende Kind. Und wenn wir es herunterdrücken könnten auf das Niveau von Norwegen, also auf 6,7 Prozent, dann würden nur noch 44 Millionen Mark auf diese Weise unproduktiv in Kindergräber versenkt werden.

Nun nehmen Sie noch die Schäden, die sich nicht in Zahlen berechnen lassen, hinzu, was sonst in der betroffenen Familie zerstört wird, dann werden Sie finden, daß die Höhe der Kosten gegenüber dem verschwindet, was genützt wird. Herr Mayet — ich will noch einmal den reichsamtlichen Statistiker zitieren, damit es nicht den Anschein erweckt, als wären das alles nur sozialdemokratische Forderungen — hält es für möglich, unsere Säuglingssterblichkeit auf den Standpunkt der dänischen und noch weiter herabzudrücken, und er sagt dann:

„Ohne Mutterschutz kein Säuglingschutz. 200 000 Säuglingstodesfälle jährlich könnten bei genügender Regelung der Wochenhilfe in diesem Gesez — er spricht von der Vorlage — erspart werden. Mehrere Zehntausende der jetzt schon überlebenden Säuglinge könnten wir jährlich durch länger dauernde Brustfütterung aus Militäruntauglichen zu Heeresstauglichen machen. Duzende von Wochenbettodesfällen könnten dann vermieden werden. Die Frauen bräuchten so große Lebensopfer jährlich nicht auf dem Schlachtfeld des Lebens zu lassen. Tausende und aber Zehntausende von Unterleibs-erkrankungen der Frauen und Siechtum, das ihre Familien zerrütet, ließe sich vermeiden.“

Meine Herren, ich brauche dem nichts hinzuzufügen. Denken Sie sich das Unheil, das ungeheure Maß von Leiden, das über die Nächstbeteiligten kommt, über die Frau, den Gatten und die Geschwister, wenn ein derartiger Fall, deren es 300 000 bis 400 000 im Deutschen Reiche jährlich gibt, eintritt! Denken Sie an die Zerrüttung des Familienglücks, an den Jammer, der Hand in Hand damit geht, an das seelische Leid, das daraus entsteht! Vieles davon kann man beseitigen, kann an Stelle des Leides in Hunderttausenden Fällen Freude und neue Lebenslust setzen. Und dazu wollen Sie uns die Hilfe verweigern?

Das Allerunglaublicke aber, was bei dieser Frage noch zu konstatieren ist, ist die Erklärung, die der Vertreter der Reichsregierung abgegeben hat. Sie besagt, daß, wenn der Reichstag auch nur die einzige Forderung annimmt, daß die Hebammenhilfe und die ärztliche Hilfe, wo sie notwendig wird, von den Klassen als regelmäßige Leistung zu gewähren ist, für die Regierung das ganze Gesez unannehmbar wird. Diese Erklärung finden Sie im zweiten Teil der uns vorgelegten Drucksachen auf Seite 99 vom Staatssekretär des Innern abgegeben. Dadurch, daß die Regierung es fertig gebracht hat, die Forderung abzuweisen, daß der um das

Leben, um das eigene und das des Kindes, in schweren Ängsten ringenden Frau von Staats wegen Hilfe gewährt werden muß, dadurch, daß sie sagt: wenn die ins Gesez kommt, lassen wir das Ganze scheitern, — hat sie mit einem grellen Schlaglicht beleuchtet, wie tief das Niveau sozialpolitischer Einsicht und sozialpolitischer Empfindung an leitender Stelle des Deutschen Reiches ist. Es gibt ein solches „Unannehmbar“ in der Geschichte der Reichsgesezgebung beim Bürgerlichen Gesezbuch, das Hasenschadennunannehmbar der konservativen Partei. Es wird nicht untergehen dieses Monumentum, was zu ihrer Schande die konservative Partei sich da gesetzt hat. Aber hier wird ein neues Monument aufgerichtet, das dem Volke ein Fingerzeig sein wird, was es zu halten hat von all den schönen Worten, die da fallen, von all den „guten Herzen“, von all der „Fürsorge für das Wohl des Volkes“!

Man schiebt die Kostenfrage vor. Wer trägt denn die Kosten? Zum größten Teil würden sie die Versicherten selbst tragen, nur einen kleinen Teil tragen die Kapitalisten, und doch ist deren Einfluß auf die maßgebenden Stellen so groß, daß die Regierung ihr „Unannehmbar“ aufpflanzt. Meine Herren, man sagt, in der preussischen Regierung stecke der eigentliche Widerstand, die Reichsregierung habe sich vor der preussischen Regierung gebeugt. Das ist auch ein charakteristisches Zeichen für unsere politischen Zustände! Da will ich doch die Reichsregierung und die preussische Regierung an ein Wort erinnern, das im Jahre 1890 auf der internationalen Arbeiterschulungskonferenz gefallen ist, die Kaiser Wilhelm II. zu Beginn seiner Regierungszeit einberief. Dort sagte er zu dem französischen Politiker Jules Simon:

„Das Arbeitsverbot der Wöchnerinnen steht in engem Zusammenhang mit der Regeneration der Klasse, für eine solche Sache spielt das Geld keine Rolle.“

So lautet im Jahre 1890 das Kaiserwort, und zwei Jahrzehnte später pflanzt die Reichsregierung ihr „Unannehmbar“ auf wegen der Kosten. Wer regiert also das Deutsche Reich? Die Reichsregierung, der Kaiser? Der Reichstag? Die Kapitalisten regieren, die die maßgebenden Instanzen so beeinflussen, daß der Profit eine Rolle spielt selbst in solchen Fragen, wo es sich um das Leben unschuldiger Mütter und Kinder handelt.

Meine Herren, wenn eine Frage verdient, eine nationale Frage benannt zu werden, so ist es diese. Das wird im Ernst niemand bestreiten, denn hier handelt es sich darum, das höchste Gut unserer Nation, die ständig fließende Kraftquelle, die Quelle der Erneuerung, auf der alle Kultur, auf der jede höhere Entwicklung beruht, gesund zu erhalten, gesünder zu machen, als sie heute ist. Das ist so unstrittig eine Frage des nationalen Interesses, daß man denken sollte, in dieser Frage seien alle Parteien einig. Trotzdem aber sehen wir, daß eine Mehrheit von Parteien sich vereinigt, um selbst hier Widerstand zu leisten gegen diese so bescheidene Verbesserung.

Das „Unannehmbar“ der Regierung hat den Zweck — und deshalb hat man auch vielleicht die Regierung veranlaßt, es auszusprechen —, daß die Blockparteien, die alles ablehnen wollen, im Lande sagen können: ja, wir wollten natürlich auch diese Verbesserung im Interesse der Hunderttausende von Müttern und Säuglingen, aber die Regierung hat „nein“ gesagt; sie wollte daran das ganze Gesezgebungswerk scheitern lassen. Konnten wir das mit verantworten? Konnten wir das Ganze scheitern lassen? — Meine Herren, dahinter wollen Sie sich decken, das soll Ihnen das Zeigenblatt sein. Ich reiße Ihnen aber diesen Deckhild weg! Es gibt niemanden auf den Bänken der Blockparteien, der der Meinung ist, daß die Regierung, wenn der Reichstag unserer Forderung in bezug auf die Pflichtleistung der Hebammen- und ärztlichen Hilfe zustimmt, den moralischen Mut hätte, daran wirklich das Gesez scheitern zu lassen. Das wird Ihnen niemand draußen im Volke glauben, und das glaubt niemand von Ihnen selber. Das ist ein Schreckschuß, der niemanden schrecken kann. Die Regierung wird das gesprochene „Unannehmbar“ nicht aufrechterhalten, wenn Sie sich unserer Forderung anschließen, und deshalb fällt die ganze Verantwortung auf Sie allein.

Wir, die Partei, die Sie bei jeder Gelegenheit als eine „antinationale“ ausschreien wollen, wir fordern Sie auf, hier einmal ein nationales Werk mit uns gemeinsam zu vollbringen, und wir künden Ihnen an, daß, wenn Sie hier versagen, wir bei der Auseinandersetzung draußen darüber, wer nationale und wer antinationale Politik treibt, diesen Punkt nicht übergehen werden. Wir fordern Sie auf: tragen Sie mit uns Sorge, daß der Widerstand der Regierung hier zusammenbricht! Wir fordern Sie auf: erfüllen Sie mit uns diese nationale Pflicht, tun Sie Ihre Pflicht Tausenden und aber Tausenden von lebenden Müttern und Kindern gegenüber, dann werden Sie sagen können, Sie haben wirklich

etwas für die Nation getan! Dann werden Sie aber freilich sich auch sagen müssen: die Sozialdemokraten waren es, die uns zu diesem nationalen Werke aufpeitschen mußten. Aber das können wir Ihnen nun jetzt nicht mehr ersparen, das müssen Sie mit in den Kauf nehmen. Trotzdem, meine Herren: vollbringen Sie dieses nationale Werk!

Der Kampf im Hamburger Holzgewerbe.

Ein Kampf, wie er schwerer im Holzgewerbe seit Jahren nicht mehr ausgefochten worden ist, wird jetzt seit rund 11 Wochen in Hamburg geführt, und zwar müssen ihn die Holzarbeiter führen gegen das gesamte Hamburger Unternehmertum. In Nr. 17 der „Gleichheit“ habe ich die Gründe klar gelegt, welche die Unternehmer der übrigen Industrien neben ihrem Klasseninteresse veranlassen, die Holzindustriellen in hohem Maße zu unterstützen. Denn — das darf heute schon gesagt werden — wenn das Scharfmachertum an der Unterelbe sich die Unterstützung der Tischlermeister nicht in ganz besonderem Maße angelegen sein ließe, so wäre der Kampf längst zugunsten der Arbeiter entschieden. „Der Holzarbeiterverband darf aus dem Kampfe unter keinen Umständen erfolgreich hervorgehen“, wurde kürzlich von allen Rednern in einer Versammlung des „Arbeitgeberverbandes für Hamburg und Nachbarorte“ betont, in welchem alle Unternehmerorganisationen für das Städtegebiet zusammengeschlossen sind. „Denn“, so hieß es weiter, „sonst werden die gleichen Forderungen auch von den anderen Gewerkschaften sehr bald erhoben.“ Und die Hamburger Tischlermeister, die in der früheren Zeit ein gewisses Verständnis für die Wünsche der Arbeiter zeigten, das ihnen allerdings auch erst durch schwere Kämpfe beigebracht werden mußte, verbrennen sich die Finger gründlich, weil sie vermeinen, für die anderen Unternehmer die Kastanien aus dem Feuer holen zu müssen. Man kann nämlich bald nicht mehr glauben, daß diese Leute wirklich so beschränkt sind, nicht einzusehen, daß das ganze Kampfsobjekt für sie nicht so viel wert ist, als die Fortführung des Kampfes um drei Wochen. Die Leitung des „Arbeitgeberverbandes für das Holzgewerbe in Hamburg“ allerdings erzählt den Tischlermeistern immer wieder, „es bedeutet den Ruin des Gewerbes, wenn die Forderungen des Holzarbeiterverbandes anerkannt werden“. Insbesondere wird diese Auffassung immer wieder von dem Hauptmann a. D. Gurttit vertreten, den man sich als Sekretär verschrieben hat und der vom Holzgewerbe gar keine Ahnung besitzt. Mit allen Mitteln sucht dieser Mann jede Verständigung mit den Arbeitern zu hintertreiben. Er weiß nämlich, daß, wenn seine Verheißung bei Beginn des Kampfes sich nicht erfüllt, den Holzarbeiterverband für Jahre schwachmatt zu setzen, so hat er auch bei den Holzindustriellen ausgespielt, wie ihn im Vorjahre die Bauunternehmer an die Luft gefeht haben. Vor drei Wochen wurden Einigungsversuche von dem Amtsrichter Dr. Boyßen unternommen, und obwohl die Hamburger Arbeiterschaft zu diesem Manne absolut kein Vertrauen hat, erklärten sich die Holzarbeiter des lieben Friedens willen denn doch bereit, zu Verhandlungen zu erscheinen. Der Amtsrichter schlug vor, zunächst über den paritätischen Arbeitsnachweis zu verhandeln. Er machte den Parteien den Vorschlag, den Nachweis auf paritätischer Grundlage bestehen zu lassen, doch sollten die Unternehmer das Recht haben, Arbeitskräfte auch ohne seine Benützung einzustellen. Als die Arbeitervertreter dagegen Bedenken äußerten, weil dadurch das Obligatorium vollständig beseitigt werden könnte, waren es die Arbeitgeberbeisitzer im Einigungsamt, die erklärten, daß die Einstellung ohne Vermittlung des Nachweises nur in bestimmten Ausnahmefällen geschehen dürfe; diese Fälle sollten im Regulativ genau umschrieben werden. Die Arbeitervertreter erklärten sich daraufhin bereit, auf dieser Grundlage in Verhandlungen über das Regulativ einzutreten, während die Unternehmer die Erklärung abgaben, daß mit dieser Auslegung für sie der Vorschlag unannehmbar sei. Ohne daß die Parteien um ihr Einverständnis befragt worden wären, fällte nunmehr das Einigungsamt einen Schiedsspruch. Er beseitigte das Obligatorium in der Praxis vollständig, indem er ohne jede Einschränkung ansprach, daß die Unternehmer ohne Benützung des Arbeitsnachweises Arbeiter einstellen können. Zwar müssen die Arbeiter vom Arbeitsnachweis einen Schein holen, dieser darf aber nicht verweigert werden, wenn der fragliche Betrieb die vertraglichen Bedingungen einhält. Wider alles Erwarten lehnten die Unternehmer in ihrer Versammlung diesen Schiedsspruch auf Anraten ihres Vorstandes ab. Den Arbeitern konnten die Unternehmer kaum einen größeren Gefallen erweisen, denn es war für sie fast unmöglich, ohne jede Einschränkung das Obligatorium preiszugeben. Daß die Unternehmer den Schiedsspruch strikte ablehnten, läßt

darauf schließen, wie sehr ihren Führern der Kampf geschwollen war. Als die Unternehmer den Schiedsspruch zurückwiesen, während die Arbeiter bereit waren, ihn unter gewissen Voraussetzungen zu akzeptieren, wurden beide Parteien aufs neue von Herrn Dr. Boyßen zu einer Rücksprache eingeladen. Die Leitung des Holzarbeiterverbandes erklärte sich trotz erheblicher Bedenken wiederum bereit, zu erscheinen, erhielt aber am gleichen Tage folgendes Schreiben:

Hamburg, 29. Mai 1911.

Holzarbeiterverband, hier.

Gemäß richterlichen Auftrags wird Ihnen mitgeteilt, daß Ihr Erscheinen am Dienstag, 30. Mai er., nachmittags 2 1/2 Uhr, nicht mehr erforderlich ist, da die Arbeitgeber eine erneute Verhandlung abgelehnt haben. Gerichtsschreiberei des Gewerbegerichts.

Wie später festgestellt werden konnte, hatte der Sekretär Gurttit den Arbeitgebern vorgeschwindelt, er wisse aus ganz bestimmter Quelle, daß der Holzarbeiterverband mit „seinem Latein“ am Ende sei und in wenigen Tagen zu Kreuze kriechen müsse. Die Tischlermeister, die schon so oft angeschwindelt worden waren, ließen sich den Bären ausbinden.

Die Hamburger Holzarbeiter nahmen in einer Mieserversammlung zu diesen Vorgängen Stellung und beschloßen einstimmig, den Kampf mit allen Mitteln weiterzuführen. Den im Kampfe stehenden Kollegen machte es die Versammlung zur Pflicht, auch ferner den Beschlüssen der Streikleitung, der das volle Vertrauen ausgesprochen wurde, strikte Folge zu leisten. Ferner ward beschloßen, den Streitenden einen monatlichen Mietzuschuß in Höhe von 10 bis 15 Mk. zu gewähren, und die Arbeitenden verpflichteten sich einstimmig, Extrabeiträge von 2 bis 7 Mk. pro Woche zur Unterstützung der kämpfenden Kollegen zu entrichten. Diese musterhafte Haltung hatten die Unternehmer nicht erwartet. Ein wütendes Gekläff der bürgerlichen Presse war die Antwort aus dem Unternehmerlager auf die Beschlüsse der Arbeiter. Das alte Terrorismusgeschrei erscholl wie immer, wenn die Arbeiter den Scharfmachern nicht zu Willen sind. Die durch gewissenlose Streikbrecheragenten herangeschleppten Arbeitswilligen wurden geradezu auf die Streikenden geheut. Ja, man bot in der bürgerlichen Presse sogar Prämien von 50 Mk. für jeden Fall, wo die „Belästigung“ eines Arbeitswilligen so nachgewiesen wurde, daß die Bestrafung der Belästigten erfolgen konnte. Was das bei dem in Hamburg vorhandenen professionellen Streikbrechergesindel bedeutet, kann sich jeder selbst denken — es ist die indirekte Verleitung zum Meineid. Die Polizei hat selbstverständlich „zum Schutze“ der Arbeitswilligen die weitestgehenden Maßnahmen getroffen. Wehe dem, der einen dieser „Gentlemen“ schief ansieht, er wird schlimmer wie ein Verbrecher behandelt. Die Burschen selbst aber dürfen die tollsten Dinge treiben, ohne daß sie polizeiliche Scherereien zu fürchten brauchen. Mit Hochdruck wird von den Unternehmern versucht, weitere Streikbrecher für Hamburg zusammenzutrommeln. Duzende von Agenten sind unterwegs, und in allen bürgerlichen Blättern Deutschlands erscheinen wöchentlich Inserate. Bisher hat die deutsche Arbeiterschaft in der Fernhaltung des Zugzugs Mustergültiges geleistet. Das nach Hamburg gebrachte Gesindel genügt auch nicht annähernd, um die eiligsten Arbeiten nur zum Teil fertigzustellen. Die Hamburger Holzarbeiter sehen darum guten Mutes in die Zukunft. Ihre Reihen sind wie am ersten Tage des Kampfes geschlossen wie eine Mauer! — Im Unternehmerlager dagegen sind eine ganze Anzahl Zahnenflüchtiger vorhanden — für rund 1600 Arbeiter waren bis zum 12. Juni die Forderungen bewilligt. Von den rund 5000 Arbeitern, die bei der Vertragsbewegung in Frage kommen, waren bis zur Stunde nur fünf Mann umgefallen, von denen jedoch zwei die Arbeit schon wieder verlassen haben. Jedenfalls ein glänzendes Zeugnis für die Solidarität und Disziplin der Hamburger Holzarbeiter, die wissen, was sie sich selbst, ihren Familien und der übrigen Arbeiterschaft schuldig sind. Sie werden ausharren, bis der Erfolg auf ihrer Seite ist, und das deutsche Proletariat ist im Geiste mit den kämpfenden Brüdern.

gh.

Aus der Bewegung.

Parteitag in Jena. Der Magdeburger Parteitag hat die Festsetzung des Ortes für den nächsten Parteitag ausnahmsweise dem Parteivorstand überlassen, der nun als Tagungsort Jena gewählt hat. Der Parteitag wird in dem dazu besonders geeigneten Volkshaus in der Zeit vom 10. bis 17. September tagen. Die provisorische Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes.

Berichterstatter: H. Müller und Fr. Gert.

2. Bericht der Kontrollkommission.

Berichtersteller: A. Raden.

3. Parlamentarischer Bericht.

Berichtersteller: A. Geß.

4. Die Reichsversicherungsvorschriften.

Berichtersteller: S. Wollenbuhr.

5. Die Reichstagswahlen.

Berichtersteller: A. Bebel.

Vor dem Parteitag, am 8. und 9. September, wird die Frauenkonferenz tagen. Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Geschäftsbericht des Frauenbureaus.
Berichterstellerinnen: D. Vaader und L. Zieg.
2. Die Frauen und die Reichstagswahlen.
Berichterstellerin: Klara Zetkin.
3. Die Frauen und die Gemeindepolitik.
Berichterstellerin: Klara Weyl.

Von der Agitation. In der Provinz Hannover wurden im Februar, März, April und Mai in drei Etappen 28 öffentliche Versammlungen abgehalten, die besonders der Gewinnung der Frauen für die Partei dienen sollten. Veranlaßt war die Agitation von dem Vorstand dieses Bezirks. Die Unterzeichnete sprach in Nsilar-Solling, Heinholtz, Fernrode, Osterode a. S., Wülfel, Münden, Gaismar, Göttingen, Bovenden, Ostlutter, Clausthal-Zellerfeld, Gleidingen, Groß-Mhüden, Ahlfeld, Celle, Peine, Lehrte, Anderten, Burgdorf, Wifhorn, Ricklingen, Springe, Hameln, Nienburg a. d. Weser, Walsrode, Melle, Osnabrück und Quakenbrück über das Thema: „Das Interesse der Frauen an den nächsten Reichstagswahlen“. Die meisten Versammlungen waren sehr gut, und zwar zum überwiegenden Teil von Frauen besucht. Der steigende Steuerdruck, die durch indirekte Abgaben und Unternehmerorganisationen herbeigeführte Verteuerung der Lebensmittel, die Verminderung der Erwerbsgelegenheit für die Tabakarbeiterinnen und andere Kategorien von Proletariern, wie alle die sonstigen Leiden, die die bürgerlichen Mehrheitsparteien und die Regierung durch ihre Maßnahmen verschuldeten, haben zusammen mit der kapitalistischen Ausbeutung auch dem Wildesten die Augen geöffnet. Die sozialistischen Lehren werden begierig in die Herzen und Hirne aufgenommen, neue Anhänger und Kämpfer strömen uns zu. Hannover leidet unter den noch immer geltenden alten hannoverschen Städte- und Landgemeindeordnungen. Die Wahlgesehe zu den kommunalen Körperschaften machen es den Proletariern unmöglich, einen Vertreter in sie zu senden. Die Arbeiterschaft bleibt in der Gemeinde einflusslos, wenn sie nicht die Öffentlichkeit anruft. Die Herrschenden, das heißt die Besitzenden, verstehen ihre Übermacht vortrefflich auszunutzen. Dafür ein Beispiel. In vielen Gegenden Hannovers besteht seit Menschengedenken das Gewohnheitsrecht, daß an bestimmten Tagen der Woche das Holz aus dem Walde geholt werden darf. Jüngst wurde den Einwohnern von Groß-Mhüden dieses Recht durch die Waldgenossenschaft (Vereinigung der Großbauern und Waldbesitzer) geschmälert, diese hob einen Holztag der Woche auf. Die Empörung der Betroffenen darüber ist groß; ganz besonders sind die Frauen erbittert, die für geringen Lohn schwer bei denselben Bauern arbeiten müssen, die das alte Gewohnheitsrecht zunichte machten. Die Frauen werden die Maßregel heimzahlen. Der Zusammenhalt, den sie durch den Beitritt zum sozialdemokratischen Verein und zur Organisation der Landarbeiter gewinnen, wird ihnen die Kraft verleihen, ihre Arbeitskraft in Zukunft nicht mehr für den billigen Lohn wie jetzt zu verkaufen. In den kleinen hannoverschen Städten ist oft wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden. So beherrscht zum Beispiel in Wifhorn eine Glashütte den ganzen Ort. Die Arbeiter wurden hier ausgesperrt, weil sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation beigetreten waren. Die Einwohner von Bovenden sind der Verarmung preisgegeben, weil dort die Erhöhung der Tabaksteuer die Tabakindustrie fast ruiniert hat. Überall in der Provinz, in der Stadt wie auf dem Lande ist das Loß der Frauen ein fast noch schwereres als das der Männer, die als Bauarbeiter schaffen, bei schlechtem Lohn in den fiskalischen Gruben in Clausthal oder in den Steinbrüchen und Gipswerken in Osterode a. S., oder Ostlutter dem Verdienst nachgehen und bald Berufskrankheiten aller Art zum Opfer fallen. Die Frauen fronden zum Teil in den Papier-, Gummi- und Textilfabriken der Gegend, tagsüber geplagt von der Sorge um die schutzlosen, sich selbst überlassenen Kleinen. Viele von ihnen arbeiten auch bei Bauern im Tagelohn oder Allord. Im Höchstfalle verdienen sie dann den Tag 2 Mk., jedoch haben sie sich so abrackern müssen, daß sie vor Schmerzen im ganzen Körper kaum schlafen können. Nach der aufreibenden Tagesarbeit beginnt für die erwerbstätigen Frauen der zweite Arbeitstag. In

der Häuslichkeit gilt es Ordnung zu schaffen, die Kinder zu waschen, den Pachtacker zu besorgen, falls der Mann nicht in der Lage ist, diese Arbeit zu übernehmen. Dazu muß das Vieh gefüttert, für den andern Tag muß das Essen vorbereitet werden, und all die Hunderterlei Dinge sind zu verrichten, die den Frauen überlassen bleiben. Früh 4 Uhr heißt es aufstehen und die Plage beginnt von neuem. Die Sozialdemokratie allein ist es, die in dies vorzeitig Leib und Seele zermürbende Leben Hoffnung trägt. Nicht mehr geduldig nehmen die Frauen ihr Schicksal auf die Schultern. Nein, kampfesfroh und kampfesmutig treten sie an der Seite ihrer Männer den Organisationen bei. Die Arbeiterfrauen aus Städten und Dörfern regen sich, sie wissen, was bei der Reichstagswahl auf dem Spiele steht. Das schmähliche Verhalten der bürgerlichen Parteien bei der Reichsversicherungsvorschriften hat aufs neue und deutlich erwiesen, daß nur die Sozialdemokratie zuverlässig für das Wohl der Ausgebeuteten und Bedrückten eintritt. Die stattgefundenen Versammlungen haben ihr Teil dazu beigetragen, die Ideen des Sozialismus in weiteren Kreisen zu verbreiten. Viele neue Mitglieder, neue Kämpfer sind für unsere Partei gewonnen worden. Die Frauen werden mit aller Hartnäckigkeit und aller Begeisterung, die dem weiblichen Geschlecht eigen ist, dafür sorgen, daß recht viele Sozialdemokraten in den nächsten Reichstag gewählt werden, und daß die sozialdemokratische Bewegung erstärke. Sie wollen dazu helfen, daß durch ernsten heiligen Kampf Menschen Glück und Freude für sie selbst und ihre Kinder erblihen.

Otilie Vaader.

In Reichstagswahlkreis Hof-Münchberg-Naika-Selb sprach Genossin Reichert-Berlin in sieben öffentlichen Frauenversammlungen, die die Unterzeichnete einberufen hatte, über das Thema: „Die Frauen und die kommenden Reichstagswahlen“. Von dieser Agitation wurden die Orte Hof, Helmbrechts, Münchberg, Naika, Rehau, Schönwald und Selb erfaßt. In Hof war unsere Veranstaltung nicht gut besucht, weil am gleichen Tage die Textilarbeiterausperrung aufgehoben worden war und die Frauen sich vormittags und nachmittags an dem gewerkschaftlichen Versammlungen stark beteiligt hatten. Trohdem wurden 14 weibliche Parteimitglieder gewonnen. In Helmbrechts, wo Handwerker mit 10 Mk. Wochenverdienst ihr kümmerliches Dasein fristen, traten 15 Frauen der politischen Organisation bei. Die Versammlung in Münchberg fügte den 23 Mitgliedern, die an diesem Orte einige Wochen zuvor der Partei geworben worden waren, vier neue hinzu. Der Versammlungsbefuch ließ viel zu wünschen übrig. Sehr gut besucht war die Versammlung in Naika, einem Ort, in dem die schönsten Handstickereien und Durchbrucharbeiten hergestellt werden. Die zierliche und feine Arbeit ist nicht genug zu bewundern, aber so fein sie ist, so schlecht ist der Lohn. Er reicht buchstäblich nicht einmal zum Sattessen aus. Als die Referentin in der Versammlung die indirekten Steuern und den ungeheuren Zoll auf Fleisch kritisierte, erklärten die Anwesenden übereinstimmend: „Ein Pfund Fleisch haben wir noch nie in unserem Kochtopf gehabt, wir müssen uns mit Talg und Suppenbein begnügen.“ Das skandalöseste ist, daß die Heimarbeiterinnen nie wissen, was sie für ihre Arbeit bekommen, das wird vom Faktor erst nach der Fertigstellung bestimmt. Manchmal glauben die Armsten etwas mehr verdient zu haben wie gewöhnlich, aber die Auszahlung macht ihren Hoffnungen allemal ein Ende. Erfreulich ist es, daß auch sie anfangen, sich um Politik zu kümmern. Die Begeisterung war ihnen in der Versammlung vom Gesicht abzulesen. „Wir wollen auch mithelfen, ein menschliches Dasein zu schaffen!“ riefen sie, und 55 Frauen und Mädchen traten der Partei bei. Für die letzten drei Versammlungen hatten die Genossen erfolgreich agitiert, die Säle waren bis auf den letzten Platz besetzt. In Rehau, wo die Porzellanindustrie und die Schuhfabrikation vorherrscht, ließen sich 57 Mitglieder in die politische Organisation aufnehmen, die Höchstzahl, die auf dieser Tour in einer Versammlung erreicht wurde. In Schönwald und Selb drückte die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie den Veranstaltungen den Stempel auf. Es war zu merken, daß man es hier mit Arbeitern und Arbeiterinnen zu tun hat, deren Lebenslage besser ist als die der armen Textilarbeiter. In Schönwald wurden der Sozialdemokratie 44 Mitglieder gewonnen, dort war eine Lohnbewegung in Vorbereitung, welche etwa 100 Frauen und Mädchen der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt hatte. Die Versammlung in Selb brachte 51 Aufnahmen, womit die dortigen rührigen Genossen aber nicht zufrieden waren, sie versprachen, die als Ziel gesetzten 100 voll zu machen. Wenn man bedenkt, daß auch hier erst in der Woche vorher über 100 Frauen und Mädchen sich der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen hatten, so kann man mit dem Resultat wohl zufrieden sein. Alles in allem brachte die Agitationstour 240 neue Mit-

glieder, die im sozialistischen Geist zu schulen unsere nächste Aufgabe sein wird, damit sie zu tüchtigen Mitkämpferinnen im proletarischen Klassenkampf werden. Mit Freuden können wir sagen: Wir haben geerntet.

Von den Organisationen. Im April und Mai fanden in den Frauenbildungsabenden der Hamburger Parteiorganisation wieder sehr wertvolle Vorträge statt. Genosse Laufenberg behandelte das Thema: „Welches Interesse hat die Frau an der Politik?“ In vorzüglicher Weise führte er die Genossinnen in das Wesen der Politik ein, erläuterte ihren Zusammenhang mit dem täglichen Leben der Proletarierinnen und zeigte die Notwendigkeit politischer Aufklärung und Betätigung der Frauen. Im zweiten Hamburger Wahlkreis sprach der Parteisekretär Genosse Lüth in sehr anschaulicher Weise über: „Die Frau in der Gemeinde“. Er hob besonders die Wichtigkeit des aktiven und passiven Wahlrechts des weiblichen Geschlechts zu den Kommunalvertretungen hervor und legte dar, welchen folgenreichen Einfluß die Frau namentlich in Schul- und Erziehungsfragen sowie im Armenwesen ausüben könnte. Genosse Leuterich hielt in Warmbeck seinen Schlussvortrag über: „Bürgerliches und kapitalistisches Eigentum“. Er gab einen kurzen Überblick über die verschiedenen Entwicklungsphasen des Eigentums, um dann die modernen Eigentumsformen darzustellen, wobei er das Wesen und die Rolle des Finanzkapitals besonders berücksichtigte. Für Gilbeck hatte Genossin Baumann das Referat übernommen. Sie schilderte in knappen Zügen „die Geschichte und die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung“: ihre Anfänge in den achtziger Jahren, die mannigfachen Kämpfe, besonders unter dem buntscheckigen Vereinsgesetz bis 1908, ihr Fortschreiten bis in die neueste Zeit. Der Vortrag schloß mit der Aufforderung an die Genossinnen, ihren Vorkämpferinnen nachzueifern. Da am 19. Mai Genosse Laufenberg verhindert war, eine Fortsetzung seines Vortrags vom April zu geben, so lasen die Genossinnen aus der „Geschichte einer Arbeiterin“ von A. Popp vor. Die Versammelten folgten mit großer Anteilnahme diesem Entwicklungsgang einer Proletarierin und beschloßen, die zweite Hälfte des Buches statt erst nach 4 Wochen schon in 14 Tagen zu lesen. Künftig ist den Genossinnen des ersten Hamburger Wahlkreises für ihre Bildungsabende am ersten Donnerstag jedes Monats der Hörsaal für das Arbeiterbildungswesen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. — Im zweiten Hamburger Wahlkreis referierte am Bildungsabend im Mai Genosse Birkholz über das Thema: „Der Kampf um die schulentlassene Jugend“. Nachdem der Vortragende kurz die Entstehung der proletarischen Jugendbewegung geschildert hatte, verweilte er etwas länger bei den eifrigen Bestrebungen der preussischen Regierung, die freie Jugendorganisation zu vernichten. Er kennzeichnete auch das Verhalten bürgerlicher Cliques, den Geist der proletarischen Jugend zu verdümmen und zu vergiften, und gedachte dabei besonders der Verwaltungen des Fortbildungsschulwesens, das mit 100 000 Mk. aus der Staatskasse unterstützt wird. Der Referent zeigte zum Schluß, daß all diese Anstrengungen nicht den gewünschten Erfolg haben. Unsere proletarische Jugendbewegung gedeiht prächtig, trotz alledem!

Alle Frauenbildungsabende brachten der Partei unmittelbaren Nutzen. In jeder Veranstaltung wurden Mitglieder für die Sozialdemokratie gewonnen und Leser für die Tagespresse und die „Gleichheit“ gewonnen. — Die Hamburger Parteileitung hat fürs erste 200 bis 300 Exemplare der Broschüre: „Zur Frage des Mutter- und Säuglingschutzes“ von L. Biez zur unentgeltlichen Verteilung unter die Genossinnen zur Verfügung gestellt, welche die Frauenbildungsabende besuchen. Die weiblichen Vorstandsmitglieder wünschen, es möchte in allen Frauenbildungsabenden der drei Hamburger Wahlkreise eine Genossin über den Inhalt dieser Broschüre ein kurzes Referat erstatten, an das sich eine Diskussion anschließen kann. Die Genossinnen sollen sich zunächst an eine freie Aussprache im engeren Kreise bekannter Genossinnen gewöhnen, um dadurch für die Diskussionen in öffentlichen Versammlungen geschult zu werden. Durch die öffentliche Propaganda unserer Genossinnen am 1. Mai für unsere Partei und Presse wurden 79 Parteimitglieder und außerdem eine Anzahl Abonnenten für die „Gleichheit“ gewonnen. Hoffentlich spornt dies Resultat manche noch etwas schwächere Genossin zur kräftigen Mitarbeit an. Arbeit im Dienste des sozialistischen Ideals befriedigt und befreit. Mit dieser zielbewußten Arbeit erheben sich die Ausgebeuteten und Geknechteten über das niedrige, traurige Loß, das ihnen die heutige Gesellschaftsordnung bereitet.

Die fortschreitende Organisation der Arbeiterinnen Nürnbergs weist der sechzehnte Jahresbericht des dortigen Arbeitersekretariats aus, dem Genossin Grünberg seit 1905 als Sekretärin angehört. Im Jahre 1910 nahmen die weib-

lichen Mitglieder in den Nürnberger Gewerkschaften um 4574 zu. Ein stattlicher Fortschritt! Während der fünfjährigen Tätigkeit der Sekretärin, die zur Förderung der Agitation und Organisation unter den Arbeiterinnen angestellt wurde, stieg die Zahl der organisierten Arbeiterinnen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

31. Dezember 1905 organisierte Arbeiterinnen	2663
31. „ 1906	4777
31. „ 1907	5256
31. „ 1908	5387
31. „ 1909	6466
31. „ 1910	11040

Mit dem Einsetzen der aufsteigenden Konjunktur ward im letzten Jahre wieder eine lebhaftere Agitation zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen, zur Verkürzung der Arbeitszeit usw. entfaltet. Die Verbände der Buchbinder, Schneider, Buch- und Steinrudereihilfsarbeiter, Fabrik-, Holz-, Metall- und Textilarbeiter und fast alle anderen Organisationen, für die die weiblichen Arbeitskräfte eine Rolle spielen, veranstalteten Agitationsversammlungen, die sich besonders an die Arbeiterinnen wendeten. Außer den Gewerkschaftsversammlungen tagten Arbeiterinnenversammlungen, die sich mit sozialpolitischen Fragen befaßten. Vier Versammlungen nahmen einstimmig eine Protestresolution dagegen an, daß den erwerbstätigen Frauen und Mädchen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten mangelt. 25 000 Industriearbeiterinnen und 4000 Handelsgeshilftinnen sind in Nürnberg ohne Vertretung an den genannten Gerichten, welche über Streitfälle verschiedenster Art entscheiden, die für die Arbeiterinnen von großer Wichtigkeit sind: zum Beispiel über Zwist um rückständigen Lohn, ungenügende Beschäftigung bei Akkordarbeit, die Kündigung, das Arbeitszeugnis, Verleumdung oder unsittliche Zustände usw. Im November 1910 eröffneten die Gewerkschaften einen Kurzus, in dem Genossin Grünberg die Arbeiterinnen mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung vertraut macht, vornehmlich mit denen über den Arbeiterinnenschutz, die besonders häufig umgangen werden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion ist viel zu gering, als daß von ihnen die Tausende von inspektionspflichtigen Betrieben genau überwacht werden könnten. Die Arbeiterinnen müssen selbst die Kontrolle übernehmen und der Gewerbeinspektion Verfehlungen zum Zwecke der Abhilfe melden. Der Kurzus fand alle 14 Tage Donnerstagsabend von 8 bis 10 Uhr im Arbeitersekretariat statt und dauerte bis April 1911. Zur Teilnahme berechtigt sind nur gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen. Lehrstoff ist außer den Arbeiterinnenschutzbestimmungen der Gewerbeordnung das Kinderschutzgesetz und das Gewerbegerichtsgesetz. Den Nürnberger Gewerkschaftsvorständen sandte das Arbeitersekretariat Zirkulare mit Vorlagen zu einer Statistik, die tabellarische Übersichten über folgende Punkte geben sollte: Zahl der Arbeiterinnen, der weiblichen Angestellten und der selbstständigen weiblichen Erwerbstätigen in den einzelnen Berufen, Zahl der ledigen, verheirateten, verwitweten und geschiedenen Arbeiterinnen usw., Angabe der Altersklassen der Arbeiterinnen vom 14. Jahre an. Stark zugenommen haben im letzten Jahre die Auskünfte, die von der Arbeitersekretärin erteilt wurden. 1909 betragen sie 859, im letzten Jahre aber 1141. Die meisten Auskünfte — 1073 — betrafen Streitigkeiten im Dienstverhältnis: 379 die Kündigung, 283 den Lohn, 100 das Zeugnis und 293 sonstige Gesundheitsverhältnisse. 68 Auskünfte wurden in verschiedenen Angelegenheiten erteilt. Von den um Rat Nachsuchenden waren 607 organisiert und 551 unorganisiert. Alles in allem zeigt der Bericht des Nürnberger Arbeitersekretariats ein erfreuliches Bild lebhafter und fördernder Agitations- und Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen. Neben den Fortschritten der Organisation verdient ein Erfolg besonders hervorgehoben zu werden. Bei den Proletarierinnen tritt mehr und mehr ein tieferes Verständnis für die Interessen ihrer Klasse, für alle sozialen Forderungen hervor, wie auch ein ausgeprägtes Empfinden für ihre Rechte. Das Nürnberger Arbeitersekretariat ist in Deutschland mit der Anstellung einer Sekretärin vorangegangen, die sich der Agitation unter den Arbeiterinnen zu widmen hat. Wie günstig die Resultate sind, welche dank dem Wirken der Sekretärin für die Aufklärung und Organisation der Arbeiterinnen erzielt werden, das spiegelt jeder Bericht des Sekretariats wider. Nürnberg ist zu einer Hochburg unserer proletarischen Frauenbewegung geworden. Die in Nürnberg erreichten Erfolge müßten die organisierte Arbeiterschaft anderer Industriezentren aneifern, dem gegebenen Beispiel zu folgen und ihre Sekretariate ebenfalls durch die Anstellung einer Sekretärin weiter zu vervollkommen.

Politische Rundschau.

Der Reichstag ist bis zum Herbst vertagt, der preussische Landtag wird gleichfalls bald seine Tätigkeit einstellen, die Zeit der politischen Kongresse hat angebrochen. Bereits hielt der Flottenverein seine Hauptversammlung ab. Er stellte die Forderung einer abermaligen Beschleunigung des Flottenbauprogramms auf: statt eines großen Panzerkreuzers sollen jährlich zwei gebaut werden. Das würde eine jährliche Mehrausgabe von rund 45 Millionen Mark ausmachen, denn so viel kostet solch ein Kreuzer, der an Größe den großen Schlachtschiffen, den Dreadnoughts, kaum noch nachsteht, sie aber an Geschwindigkeit übertrifft. Natürlich sucht der Flottenverein zu beweisen, daß das eigentlich gar keine Mehrforderung, keine Änderung des Flottenbauplans darstellt, sondern nur die selbstverständliche Konsequenz des Flottengesetzes. Indes ist das nur faules Gerede, das keinen Menschen darüber täuscht, daß der Flottenverein eine abermalige bedeutende Verstärkung des Schiffsbestandes und eine erhebliche Mehrausgabe für die Marine durchsetzen will. Nach dem Gesetz über den Bau der deutschen Flotte sollte 1912 der Beharrungszustand erreicht sein und fortan nur noch der Ersatz für die veralteten Schiffe gebaut werden. Durch das Projekt des Flottenvereins würde dieses durch Gesetz festgelegte Programm wieder umgeworfen und in Wahrheit ein neuer Bauplan aufgestellt werden. In Bedeutung gewinnt die Forderung des Flottenvereins dadurch, daß dieser seit einigen Jahren in fester Verbindung mit dem Reichsmarineamt steht und in Wirklichkeit ein halbamtliches Werkzeug darstellt. Man geht daher kaum fehl, wenn man in der Kundgebung des Vereins einen Fühler sieht, den die Regierung ausstreckt. Und sie kann mit dem Ergebnis zufrieden sein. Denn fast die gesamte bürgerliche Presse nahm die Forderung zunächst wenn nicht mit warmer Zustimmung, so doch äußerst wohlwollend auf. Erst nachträglich besannen sich einige konservative und nationalliberale Blätter darauf, daß angesichts der kommenden Wahlen doch etwas mehr Zurückhaltung am Platze wäre. Denn die Aussicht, noch mehr Steuern zahlen zu müssen, kann die Wähler umöglich erbauen. Diese Blätter äußerten daher nachträglich doch noch einige Bedenken, die konservativen machten namentlich den Einwand, die Flotte würde dem Landheer zuviel Mittel entziehen. Alle diese Stimmen erheben aber bezeichnenderweise ihren Widerspruch lediglich gegen die Forderung des Flottenvereins und erklären diese für unangebracht, solange die amtliche Stelle, die Regierung nicht dergleichen verlange. Das heißt also, wenn der Staatssekretär der Marine das Programm nach den Wahlen zu dem seinigen macht, werden die Konservativen und Nationalliberalen zustimmen. Die Regierung wird sich das nicht zweimal sagen lassen und nach den Wahlen schon mit ihren Forderungen hervortreten. Des Zentrums ist sie ja auch sicher. Zwar hat das Schreckenkind des Zentrums, Matthias Erzberger, einige vernünftige Gründe gegen die weitere Vergrößerung der Flotte zusammengetragen. Unter anderem bemerkte er, falls England sich getäuscht sehe in seinem Vertrauen auf die wiederholte Versicherung Deutschlands, mit dem Jahre 1912 sei der Höchststand der deutschen Flotte erreicht, würde die Spannung zwischen Deutschland und England vergrößert, der englische Jingoismus gestärkt werden, und in der Folge würde das Wettrüsten zur See erneut losgehen. Aber so stichhaltig diese Gründe sind, für das Zentrum werden im Augenblick der Entscheidung andere Gesichtspunkte maßgebend sein. Das machthungrige Zentrum will vor allem seine Stellung als Regierungspartei behalten, es darf sich an nationaler Zuverlässigkeit nicht von den Nationalliberalen übertreffen lassen, und es wird daher der Mehrforderung zustimmen. Die Regierung kann daher auf eine Mehrheit für die kommende Flottenvorlage im Reichstag mit Sicherheit rechnen. Selbst wenn Konservative, Zentrum und Nationalliberale nebst ihren Anhängern, den Polen, Antisemiten usw., nach den Wahlen nicht mehr die Majorität bilden würden — was aber bei der Unterjochung, die die Nationalliberalen bei den Fortschrittler finden, kaum anzunehmen ist —, so würde die Freisinnige Volkspartei in die Lücke treten. Unbeschadet der platonischen Liebe der Fortschrittler zu Schiedsgerichten und Abrüstungsabkommen. Ernsthaft kann eben nur die Sozialdemokratie den Militarismus und Krieg bekämpfen.

Von weit geringerer politischer Bedeutung als die Tagung des Flottenvereins war der Evangelisch-Soziale Kongress. Denn während hinter dem Flottenverein die Regierung und mächtige Gruppen des Unternehmertums mit großem Einfluß auf das politische Leben und die bürgerlichen Parteien stehen, ist der Kongress der Evangelisch-Sozialen die Versammlung einer kleinen Gruppe von Geistlichen, Professoren und dergleichen, die so gut wie gar keine Organisation vertreten und die sich auf keine wirk-

lichen politischen und sozialen Kräfte stützen können. Die Mitglieder sind zum Teil Laien des Staates und der Reaktion, zum Teil im besten Falle halbwegs moderne bürgerliche Sozialpolitiker mit unklaren Zielen. Die Mischung, die dabei herauskommt, ist nicht sehr erfreulich. So wußte der Vorsitzende, Professor Farnack, zwar einige treffende Worte gegen die Verhöhnung der Reichsversicherungsordnung, insbesondere gegen den Raub an den Rechten der Arbeiter in den Krankenkassen zu sagen, aber schließlich feierte er doch „das große Werk“. Noch viel deutlicher trat aber der reaktionäre Pferdesuß bei anderen Rednern hervor. In seinem Vortrag über die Landflucht, die den Junkern sehr auf den Nägeln brennt durch den Mangel an billigen Arbeitskräften, schlug Ministerialdirektor Dr. Thiel als Mittel gegen dieses Übel auch eine schärfere Wohnungspolizei in den Städten vor, die den Zuzug vom Lande erschweren soll. Das heißt die Wohnungspolizei soll dazu mißbraucht werden, die Landarbeiter unter dem Vorwand gesundheitlicher Maßnahmen aus den Städten fernzuhalten. So soll auf Umwegen das Recht der Freizügigkeit, die den Reaktionen ein Dorn im Auge ist, eingeschränkt werden. Als der fortschrittliche Abgeordnete Fegter gegen den Großgrundbesitz loszog und dabei einige der wahren Ursachen der Landflucht bloßlegte, da wurde großes Entsetzen und sittliche Entrüstung in der ehrbaren Versammlung laut. Nachdem aber bei der Erörterung der Schulfrage der Referent über die Standeschulen geklagt, die Einheitschule gepriesen und schließlich ein höchst verworrenes Schulideal aufgestellt hatte, wagte sich der Theologieprofessor Baumgarten mit dem Satz hervor: „Im Gegenteil sollten wir uns klar machen, daß die breiten Schichten unseres arbeitenden Volkes nun einmal durch die Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens in einer mehr elementaren Bildung gehalten werden müssen.“ Und dieser Lehrer künftiger Geistlicher fand neben heftigem Widerspruch doch auch nicht unbeträchtlichen Beifall für diese brutale, aber immerhin offenerherzige Proklamierung der Sklaverei. Für die Proletarier, die Arbeitsbienen genügt ein bißchen Besen, Schreiben, Rechnen und ist viel Religion nötig, die höhere Bildung aber muß den Besitzenden vorbehalten sein.

Reichstag und preussischer Landtag haben kurz vor ihrer Vertagung noch je einen Beschluß gefaßt, der die proletarischen Frauen insbesondere berührt. Im Reichstag verkürzte der blau-schwarz-nationalliberale Block die ohnehin erbärmlich niedrige Wählerinnenunterstützung für die Landarbeiterfrauen um die Hälfte, indem er ihre Dauer von acht auf vier Wochen herabsetzte. Ungefähr gleichzeitig erledigte das preussische Dreiklassenhaus eine Petition eines bürgerlichen Frauenvereins auf Einführung des gleichen Wahlrechts für beide Geschlechter durch Übergang zur Tagesordnung. Das kräftige Eintreten des sozialdemokratischen Redners für diese Forderung, wobei das verräterische Zentrum schlecht wegkam, hatte nur zur Folge, daß ein Zentrumsabgeordneter die Sozialdemokratie mit den elendesten Verleumdungen überschüttete. Die Dreiklassenmehrheit des preussischen Landtags wird eben durch parlamentarische Mittel nicht müde gemacht.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die musterhaften Einrichtungen und die erfolgreiche zentralistische Organisation der deutschen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei sind vorbildlich für die internationale Arbeiterbewegung und werden immer häufiger von unseren ausländischen Genossen an Ort und Stelle studiert. So folgte der ersten belgischen Studienkommission im Mai dieses Jahres bereits eine zweite. Im Juli will eine Delegation aus Frankreich nach Deutschland kommen, um die Formen und Einrichtungen der klassenbewußten deutschen Arbeiterbewegung kennen zu lernen. Der zweiten Delegation aus Belgien gehörte auch ein Mitglied des belgischen Parteivorstandes an. Da diesmal an der Studienreise sieben Bergarbeiter teilnahmen, so besuchte die Delegation auch den Bergarbeiterverband in Bochum. Die belgischen Genossen wollen über ihre Studien und Erfahrungen in einer Broschüre berichten. Ihr Besuch in Deutschland wird sicher dazu beitragen, weiter die Wege für den Gedanken der zentralistischen Organisation zu öffnen, der in Belgien noch nicht allgemein zum Durchbruch gekommen ist.

Die Verhandlungen im Buchbindergewerbe über den Dreistädtevertrag wurden zwischen Unternehmer- und Arbeitervertretern in Leipzig fortgeführt. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, weil die Unternehmer bei der Bezahlung der Arbeitsstunden wenig Entgegenkommen zeigten und für die Format- und Bogendruckerei bei Akkordarbeiten — eine besonders für die Ar-

beiterinnen wichtige Angelegenheit — eine neue Grundlage haben wollten. Für die Arbeiterinnen sollen die Zuschläge für Überstunden 6, 8- und 12 Pf. betragen. Das bedeutet eine Erhöhung über die jetzige Entlohnung hinaus von nur 1 Pf. für die erste Stunde und von 2 Pf. für die dritte Stunde. Für Überzeitarbeit der Arbeiterinnen an Sonnabenden und für Sonntagsarbeit wurde ein Zuschlag von 12 Pf. — jetzt 10 Pf. — erzielt. Nachtarbeit, deren Bezahlung bisher nicht tariflich geregelt war, wird fernerhin mit 30 Pfennig Zuschlag entlohnt. Zur generellen Einführung von paritätischen Arbeitsnachweisen konnten sich die Unternehmer nicht verstehen, doch sollen der örtlichen Errichtung solcher Nachweise keine Schwierigkeiten bereitet werden. Die Befehung der Schnellpressen durch Arbeiterinnen gab Anlaß zu längeren Auseinandersetzungen. Diese endeten schließlich mit folgender Abmachung: das an den Schnellpressen beschäftigte Personal muß zu zwei Dritteln aus Pressern und darf nur zu einem Drittel aus Arbeiterinnen bestehen, während bisher an diesen Maschinen zur Hälfte Arbeiterinnen beschäftigt werden konnten. Von Bedeutung ist ferner, daß nach langen Bemühungen endlich die tarifwidrige Leipziger Sonderabmachung gefallen ist, wonach ein 20prozentiger Abzug für Arbeiterinnen zulässig war, die Gehilfenarbeit verrichten. Der Tarif soll wieder auf 5 Jahre gelten. Das Verlangen der Arbeitervertreter, die Minimallohne noch etwas über den in der ersten Sitzung festgelegten Satz zu erhöhen, wurde von den Unternehmervertretern mit Entrüstung zurückgewiesen, sie erklärten, daß sie schon wegen ihrer ersten Zugeständnisse Vorwürfe von ihren Mandatgebern bekommen hätten.

Der Berliner Bäckerstreik konnte dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Arbeiterbevölkerung mit Erfolg beendet werden. Es versteht sich, daß dabei das Verhalten der Genossinnen von entscheidender Bedeutung gewesen ist.

Der Kampf im mitteldeutschen Braunkohlenrevier dauert unverändert an. — Auf der Grube „Stadt Görlitz“ in Koblitz — sie ist Besitz der Gemeinde, deren Namen sie trägt — ist ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter verlangten eine geringe Erhöhung ihres Verdienstes; es werden dort noch Löhne von 2,50 Mk. und 2 Mk. gezahlt. Die Forderung ward abgewiesen. Den bürgerlichen Stadtvätern in Görlitz wird wohl von unseren Vertretern kräftig eingeheizt werden ob des Slandats, daß ein städtischer Betrieb solche Hungerlöhne zahlt und sie nicht erhöhen will.

Im pommerschen Industriegebiet ist eine Formerbewegung in Fluß gekommen. Dem Verein der Eisenwerke Pommerns und 28 Firmen des Industriegebietes sind von den Arbeitern Forderungen gestellt worden. Die eingeleiteten Verhandlungen waren ergebnislos. Daraus sind kündigt etwa 1200 Arbeiter. Einige Firmen haben nun bereits nachgegeben, ein Beweis dafür, daß die Forderungen wohl bewilligt werden können.

Ein Streik der Wäschereiarbeiterinnen brach in Bremen aus. Die Lohnverhältnisse sind dort geradezu lässliche. Bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt der Durchschnittsverdienst 1,80 Mk. bis 2 Mk. Die erhobenen Lohnforderungen wurden von den Unternehmern mit dem unverschämten Ansinnen beantwortet, die Arbeiterinnen sollten ein Schriftstück unterzeichnen, in dem sie ihren Austritt aus dem Verbands erklären. Für diese Dummheit, diese Charakterlosigkeit sollte jede Arbeiterin mit einer einmaligen Gratifikation von einer ganzen Mark begnadet werden. Wir glauben, daß auch nicht eine einzige Arbeiterin ihre Würde und ihre Interessen so weit vergißt, um sich durch die Untreue gegen ihren Verband diese Belohnung zu verdienen.

Die großen Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung treten namentlich beim Metallarbeiterverband hervor, der in diesen Tagen seine Generalversammlung abhielt. Der Verband zählt nunmehr eine halbe Million Mitglieder, und er steht mit dieser Zahl einzig da in der Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt. Zur Feier dieses Ereignisses gab die „Metallarbeiter-Zeitung“ eine achtsseitige Festbeilage heraus, die mit reichem Bilderschnitt ausgestattet war. Der Verband feiert zugleich sein 20jähriges Bestehen. Für Arbeitskämpfe hat er in dieser Zeit über 19 Millionen Mark aufgewendet, für Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit 23½ Millionen Mark. Bei der Gründung hatte der Verband 23000 Mitglieder, und noch im Jahre 1900 zählte er erst wenig über 100.000. Im ersten Jahrzehnt seines Bestehens betrug die Zunahme der Mitglieder rund 77.000, dagegen im letzten Jahre, also in einem einzigen Jahre, über 90.000. Seitdem die Tarifbewegung in der Metallindustrie eingesetzt hat, das ist in einem Zeitraum von acht Jahren, ist die Zahl der von Tarifen erfaßten Betriebe um mehr als das Fünffache, die Zahl der von Tarifen erfaßten Personen aber um das Zehnfache gestiegen. Das sind Tatsachen, die eindringlich länden, welche Macht der Zusammenschluß den

Ausgebeuteten verleiht, die einzeln wirtschaftlich schwach sind, lose Blätter, mit denen die Profitgier und die Herrenwillkür der ausbeutenden Kapitalisten spielen. Auch den stumpfsinnigsten Sklaven des Kapitals müssen diese Tatsachen die Augen für eine Lehre öffnen: die zentralisierten Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, die in ihrem Leben und Wirken von der sozialistischen Erkenntnis befruchtet werden, sind starke Schutzwehre gegen die kapitalistische Ausbeutung. Die Kraft dieser Organisationen wird kämpfend das Gegenwartselend mindern, sie wird kämpfend den Weg bereiten helfen für die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitals durch den Sozialismus. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Bedeutende Bewegungen und Kämpfe sind in den letzten Tagen und Wochen zum Abschluß gekommen. In Hof i. V. endete die von uns bereits geschilderte Aussperrung der Textilarbeiter mit einem Teilerfolg für die Proletarier. Den freien Samstagnachmittag für die drei Fabriken zu erhalten, war nicht möglich. Die Ungunst der Konjunktur, sowie die noch immer sehr mangelhafte Organisation der Hofer Textilarbeiter verhinderten das. Trotz alledem ist das Resultat des Kampfes außerordentlich beachtenswert. Für alle Webereien Hofes ist künftig einseitige Arbeitszeit an Sonnabenden und einseitiger Arbeitsschluß durchgeführt. Wenn die Arbeiter von drei Betrieben am Samstagnachmittag 1 bis 2 Stunden länger als bisher an die Fabrik gefesselt sind, so ist dafür für eine größere Anzahl von Betrieben eine gleich große Verlängerung der Arbeitszeit für Männer eingetretten. Das Warten auf Material, die Zeitversäumnisse, welche wegen vorzunehmender Reparaturen an der Arbeitsmaschine eintreten, wird den Webern und Weberinnen künftig mit 10 Pf. pro Stuhl und Stunde vergütet, vorausgesetzt, daß mehr als 6 Stunden dabei in Frage kommen. Da der Arbeiter 3 bis 4 Stühle bedient und es oft vorkommt, daß aus den verschiedensten Gründen ein Stuhl davon länger als 6 Stunden stillgesetzt werden muß, so bedeutet das eine immerhin beachtenswerte Besserung. Sollte künftig wegen der Ungunst der Konjunktur sich eine Betriebseinschränkung notwendig machen, so ist das drei Wochen vorher bekannt zu geben. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Diese Abmachungen wurden von beiden Vorständen — Arbeitgeberverband und Textilarbeiterverband — festgelegt. Die Absicht der Unternehmer, die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter zu erzwingen, scheiterte an der Kampfesbereitschaft des Textilarbeiterverbandes. Der Gedanke des freien Samstagnachmittags, welcher nur in Augsburg und Hof in einem kleinen Teil der Arbeiterköpfe Platz gefunden hatte, ist durch die Androhung der Aussperrung und das Aussprechen der Kündigung in ganz Oberfranken und im übrigen Bayern bis auf die Höhen des Allgäus gedrungen. Die Agitation geht weiter und die Erreichung des Ziels ist gewiß.

Die Bewegung der Samtweber am Niederrhein hat mit einem Erfolg der Arbeiter geendet. Erreicht wurde eine etwa fünfprozentige Lohnerhöhung. Da dieses von den Unternehmern gemachte Teilzugeständnis die Einigkeit der Proletarier zerstört hatte, so daß die Arbeiter einiger Betriebe sich weigerten, am Streik teilzunehmen, zogen die übrigen vor, die Bewegung zu beenden. Leider hat der erzielte Erfolg, wie man erwarten sollte, nicht zu einer Festigung des Organisationsgedankens geführt. Etliche Quertreibereien lokalistischer Schwadroniere beschuldigten die Leitung des Textilarbeiterverbandes in unsäglichster Weise, hinterm Rücken der Arbeiter die Arbeiterausschüsse zugunsten der Beendigung der Bewegung bearbeitet zu haben. Wie immer in Krefeld fanden die Quertreibereien günstigen Boden. Tatsächlich hat sich die Verbandsleitung jeder Beeinflussung enthalten. Sie hatte die Streikgenehmigung gegeben und war zur Durchführung des Kampfes entschlossen. Die Hochkonjunktur und der gegenwärtige Stand des Verbandes gestatteten das. Auch die Krefelder Arbeiter werden noch klug werden, allerdings durch Schaden.

Nicht so günstig wie der vom Deutschen Textilarbeiterverband geführte Kampf in Oberfranken und der von diesem Verband und den christlichen, Pirsch-Dunderschen und lokalen Organisationen geführte Kampf am Niederrhein konnte der Streik der Baumwollweber in Krefeld zu Ende gebracht werden. Am Streik war der christliche Verband mit vier Fünfteln der in Frage kommenden Personen beteiligt. Die übrigen gehörten dem freien Verband an. Verlangt wurde eine geringe Lohnerhöhung und verschiedene andere. Eine Einigung wurde nicht erzielt, und der Arbeitgeberverband für das Münsterland kündigte die Aussperrung an. Etwa 4000 hauptsächlich zum christlichen Verband gehörende Arbeiter erhielten die Kündigung. Noch vor Ablauf derselben beschloß der christliche Verband, den Kampf bedingungslos abzubrechen. Der „Deutsche“ Verband wurde zu dieser Beschlußfassung nicht hinzugezogen. Ganz unerwartet erfuhr jedoch die Situation

eine Verschärfung. Von christlicher Seite wurde versucht, in den Zeitungen die Niederlage als einen Teilerfolg auszuweisen. Sofort erging vom Arbeitgeberverband die Weisung, die Aussperrung zu vollziehen. 4000 gut christlich gesinnte Arbeiter wurden von ebenso christlich gesinnten Unternehmern auf das Straßenpflaster gesetzt. Sie sollten schriftlich die bedingungslose Unterwerfung bescheinigen. Zweifellos war den Unternehmern die Gesamtsituation günstig. Die Leitung des christlichen Arbeiterverbandes war dem auch mit Hochdruck tätig, um die Sache aus der Welt zu schaffen. Nach zweiwöchiger Dauer wurde die Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen beschlossen. In fast allen Orten ist die Arbeit aufgenommen. Nur in wenigen Betrieben sind noch kleinere Differenzen. Der Unternehmerverband kündigt erneut Aussperrung an. Die Weilegung kann nur eine Frage weniger Tage sein. Als Resultat des Ringens der letzten Wochen haben die Textilarbeiter zwei Teilerfolge und eine Niederlage zu verzeichnen. Neue Kämpfe kündigen sich an. Der Klassenkampf beherrscht die Zeit. Auch die den Klassenkampf theoretisch verwerfenden christlichen Arbeiter sind zur Praxis des Klassenkampfes gezwungen. Deshalb, Textilarbeiter und -arbeiterinnen, schließt eure Reihen!

h. j.

Frauen als tapfere Bundesgenossinnen ihrer Männer. Einen vollen Sieg errangen die Arbeiter der Waggonfabrik Herbrand & Co. in Köln-Ehrenfeld durch festes Aushalten im Streik. Die 800 Arbeiter der Firma wurden neunstündige Arbeitszeit, 10 Prozent Lohnerhöhung und wöchentliche Lohnzahlung am Freitag. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurden diese Forderungen abgewiesen, worauf die gesamte Arbeiterschaft der Firma in den Ausstand trat. Die Direktoren täuschten sich in der von ihnen geäußerten Vermutung, daß der Hunger die Ausständigen in die Fabrik zurücktreiben werde. Nach vierwöchigem Kampfe erhielten die Arbeiter die Aufforderung, die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, andernfalls ihre Posten besetzt würden. Die Streikenden hielten stand. Am 15. Mai rückte eine Berliner Streikbrecherbande an, die die Bahnverwaltung in Waggons direkt in die Fabrik befördern ließ. Die Streikenden bewahrten die größte Ruhe. Bald hatte die Firma Herbrand eingesehen, welche untaugliche Arbeitskräfte sie erhalten hatte. Vier der Streikbrecher verunglückten in den ersten Tagen. Die Firma war schließlich zu neuen Verhandlungen mit den Ausständigen gezwungen, deren Forderungen sie nach mehreren Tagen bewilligte. In dem fünfwöchigen Kampfe haben die Frauen der Streikenden ihre Männer tapfer unterstützt, haben sie sich als deren treue Kameraden bewährt. Ohne ihre Einsicht und Festigkeit wäre das Aushalten in der Auslieferung gegen das Unternehmertum unmöglich gewesen. Mögen sich die proletarischen Frauen immer mehr um die rote Fahne der Arbeit scharen und sie zum Siege tragen helfen!

Mosa Mansenbergr.

Aus der Gewerkschaftsbewegung Rußlands. Die blutige „Veruhigungspolitik“ der russischen Reaktion und ihres Handlagers, des Ministerpräsidenten Stolypin, erweist sich, je länger sie andauert, um so offenkundiger als erfolglos und vor allem als unfähig, die Arbeiterbewegung niederzuhalten, um welchen Preis die Bourgeoisie sie schließlich noch in Kauf nehmen würde. In letzter Zeit richtete die Regierung ihr Augenmerk namentlich darauf, die gewerkschaftliche Betätigung der Arbeiterklasse zu erdrosseln. Zahlreiche Verhaftungen von Arbeitern fanden in der Provinz statt, während sie in Petersburg und Moskau überhaupt nicht aufhörten. Legale, durch alle gesetzlichen Paragraphen gedeckte Gewerkschaften wurden aufgelöst, so die starke Organisation der Metallarbeiter und die rührige Gewerkschaft der Buchdrucker in Petersburg. Gewerkschaftsblätter werden konfisziert und verboten. Doch alle diese Gewaltmaßregeln müssen schließlich an der schöpferischen Kraft und dem kampfmütigen Geist des russischen Proletariats scheitern. Und nicht zuletzt sind es die Frauen, die Zeugnis davon geben, daß sich in der Arbeiterschaft, ungeachtet der barbarischen Verfolgungen und Unterdrückungen, das Leben wieder kräftig zu entfalten beginnt. Abgesehen von den Arbeitsstellen, an denen Frauen gemeinsam mit Männern beteiligt waren, fanden in diesem Jahre bereits mehrere Streiks statt, die von Arbeiterinnen eingeleitet und durchgeführt wurden. In Petersburg legten 400 Textilarbeiterinnen der Sampsonschen Fabrik die Arbeit nieder mit der Forderung eines höheren Lohnes. Kurz darauf brach ein Streik aus in der Textilfabrik Bed Nr. 1. Hier waren an den trockenen Watermaschinen neue Arbeitsmethoden eingeführt worden, die von den Arbeiterinnen den doppelten Kraftaufwand erforderten. Die Arbeiterinnen stellten an die Direktion der Fabrik eine Reihe von Forderungen. Unter anderem die Abschaffung der neuen Arbeitsmethode, würdigere Behandlung, Aufhebung der Unterjochung beim

Verlassen der Arbeit und Festlegung einer Ruhezeit von sechs Wochen für Wöchnerinnen, die bis dahin gewöhnlich entlassen wurden. Die Arbeiterinnen der Fabrik Bed Nr. 2 stellten zur Unterstützung dieser Forderungen gleichfalls die Arbeit ein. Die Streiks blieben nicht erfolglos. Wenn auch die neue Arbeitsmethode beibehalten wurde, so mußte die Direktion doch in verschiedenen Punkten nachgeben. Vor allem wurde die sechswöchige Ruhezeit für Wöchnerinnen zugestanden. Fast zur selben Zeit traten die Textilarbeiterinnen der Firma Malzoff in Streik, und bemerkenswert ist, daß auch sie eine Ruhezeit für Wöchnerinnen verlangten. Das zeigt, daß diese bedeutsame Forderung auch unter den russischen Proletarierinnen fest Wurzel zu fassen beginnt. Das Gewerkschaftsblatt der Textilarbeiter, das bald darauf einen Aufruf an die Arbeiterinnen erließ, der Organisation beizutreten, wurde von der Polizei konfisziert.

a. k.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Ortsgruppe Leipzig des Hausangestelltenverbandes berichtete bei ihrer letzten Generalversammlung über das vierte Jahr ihres Bestehens, das zweite seit der erfolgten Zentralisierung der Dienstbotenvereine. Ende März 1910 zählte die Leipziger Gruppe 118 Mitglieder, im März 1911 161. Im Berichtsjahre waren 65 Mitglieder neu aufgenommen worden, 25 traten aus, weil sie verzogen oder ihren Beruf aufgaben. Zur Erledigung der Geschäfte hatten 18 Vorstandssitzungen und vier Kassenrevisionen stattgefunden. Die Abrechnung an die Zentrale in Berlin erfolgt in jedem Quartal, und künftig wird auch der Bericht vierteljährlich gegeben werden. Die Gruppe hatte eine Einnahme von 874,24 M., eine Ausgabe von 753,09 M. und dementsprechend einen Kassenbestand von 121,15 M. Der alte Vorstand wurde wiedergewählt mit Ausnahme der ausgeschiedenen Frau Mai, zu deren Nachfolgerin Frau Refert bestimmt wurde; Ersatzperson der letzteren ist Fräulein Peters. Die Kassiererin, Frau Hebold, nahm ihren Posten nur auf ein halbes Jahr an und hofft, daß sich dann eine andere Genossin dafür findet. Die Organisation hielt während des letzten Jahres acht Versammlungen mit aufklärenden Vorträgen ab, darunter drei öffentliche, die durch Flugblattverbreitungen vorbereitet wurden. Außerdem fanden acht Unterhaltungsabende, das Stützungsfest, zwei Ausflüge und eine Stechlapppartie statt. In einigen der Versammlungen wurde die reichsgesetzliche Regelung der Stellenvermittlungsgewähr und die Krankenversicherungspflicht für die Dienenden behandelt. Es ist zu bedauern, daß die jüngeren Mädchen anscheinend der Behandlung aller ernstesten Fragen kein tieferes Interesse entgegenbringen und daher auch die Versammlungen nicht gut besuchen. Die geselligen Veranstaltungen fanden im Gegensatz dazu zahlreichen Zuspruch. Die Organisationsleitung schlichtete Streitigkeiten wegen Lohnzahlung, Zeugnisausstellung, Zeugnisänderung und plötzlicher Entlassung. Trotz aller Warnung hatten einige Mitglieder Schriftstücke unterzeichnet, die ihnen von der Herrschaft vorgelegt worden waren. Damit hatten sie sich aller ihrer Ansprüche an diese begeben, so daß das Eingreifen der Organisation für ihre Interessen erfolglos war. Ebe ein Mädchen dem Drängen der Herrschaft folgend etwas unterschreibt, sollte es den Rat der Organisationsleitung einholen, es wird dann vor Schaden bewahrt bleiben. Vielfach wird die Organisation zum Zweck einer Stellenvermittlung angegangen. Laut Statut muß der kostenlose städtische Stellennachweis, Grimmische Straße Handelshof, in Anspruch genommen werden, doch sollen sich dort stellenlose Mitglieder auf die Zugehörigkeit zum Hausangestelltenverband berufen. Die Organisation vermittelte übrigens den Mitgliedern trotz allem nach Kräften Stellungen. Eine Neueinrichtung sind die Nähabende, die Mittwochs und Donnerstags nach dem 15. jedes Monats stattfinden. Mächten recht viele Mitglieder von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Eine von der Zentrale veranstaltete Statistik über die Wohnräume der Mädchen fand leider nicht das nötige Verständnis. Von 100 Fragebogen kamen nach wiederholter Aufforderung nur 18 ausgefüllt zurück. Eine Tatsache muß noch verzeichnet werden. Die im Volkshaus beschäftigten Hausangestellten sind sehr schwer oder auch gar nicht für die Organisation zu gewinnen. Der Wechsel der Angestellten ist dort sehr groß; von 12 Mädchen, die die Gruppe im letzten Sommer nach wiederholten Betriebsbesprechungen gewonnen hatte, sind nur noch zwei im Volkshaus und im Verband. Die neu Angestellten haben den Weg zur Organisation noch nicht gefunden. Als Grund ihrer Weigerung, sich zu organisieren, machen sie gewöhnlich geltend, sie hätten keinen einzigen freien Sonntag, sie könnten an den ge-

festigen Abenden niemals, an den monatlichen Zusammenkünften höchst selten teilnehmen; außerdem sei ihnen der Verkehr in den Sälen des Volkshauses untersagt. Entsprechend auch die Erfolge der Gruppe nicht der aufgewendeten Arbeit, so hoffen wir doch, daß der Gedanke der Organisation bei den Hausangestellten Leipzigs immer weitere Verbreitung finden und segensbringend wirken wird. Alle Genossinnen fordern wir auf, durch Mitarbeit und Zuweisung von Dienenden den Verband der Hausangestellten zu unterstützen.

1. Bevollmächtigte: Aug. Sennig, Leipzig-Neustadt, Kirchstraße 89; 1. Kassiererin: Emma Hebold, Leipzig, Käßbachstraße 12; 1. Schriftführende: Klara Langhoff, Leipzig-Neudörf, Oststraße 53.

Frauenstimmrecht.

Die Sache des Frauenwahlrechts ist durch die Kampagne für die neue Verfassung Elsaß-Lothringens gefördert worden. Wie die Dinge in Deutschland liegen natürlich in erster Linie und am wirksamsten durch die Sozialdemokratie, die innerhalb wie außerhalb des Reichstags treu für das volle Bürgerrecht aller großjährigen Frauen eingetreten ist. Genosse Emmel, der konsequente Bannerträger sozialdemokratischer Auffassung bei der parlamentarischen Beratung über Verfassung und Wahlrecht für Elsaß-Lothringen, rechtfertigte auch eindringlich die Forderung des Frauenwahlrechts.

Bei der ersten Beratung der Gesetzentwürfe der Regierung über Verfassung und Wahlrecht des Bundesstaates führte er aus: „Wir verlangen weiter Wahlberechtigung — und zwar passive wie aktive — für Personen beider Geschlechter (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Abgeordneter Wetterlé: Aha!) vom 21. Lebensjahre an. Der Herr Kollege Wetterlé ist in die Höhe gefahren, als ich von Personen beider Geschlechter sprach. Ich weiß ja, daß er und sein Kollege Winterer nicht auf diesem Standpunkt stehen, daß der frühere Reichstagskollege Winterer, wenn vom Frauenwahlrecht oder vom Wahlrecht vom 21. Lebensjahre an die Rede war, in seinem „Arbeiterfreund“ zu schreiben pflegte: „Wahlrecht für Knaben und Mädchen.“ Aber derjenige, der mit 21 Jahren Soldat werden kann, Soldat werden muß, um gegebenenfalls sein Leben für das Vaterland in die Schanze zu schlagen, der soll auch seine Bürgerrechte haben und berechtigt sein, an den öffentlichen Funktionen teilzunehmen. Und es ist weiter eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Millionen von Frauen, die in der Industrie erwerbstätig sind, auch politische Rechte bekommen, das Recht, ihre Stimme mit in die Wagschale zu werfen. Die Redensart vom „ins Haus gehören“ ist längst unzutreffend geworden. Wenn Sie dabei auf die Frauen der Junker und Bourgeoisie exemplifizieren, so wollen wir die ja nicht zwingen, ihr Wahlrecht auszuüben; wenn sie das nicht wollen, mögen sie zu Hause bleiben.“ Die Proletarierinnen aber, die im Kampfe ums tägliche Brot schwer arbeiten müssen, bedürfen dieses Rechtes, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, um ihre Existenz sicherer zu stellen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gerade in Elsaß-Lothringen, wo eine ungeheure Zahl von Textilarbeiterinnen von frühen Jahren an in der Fabrik schafft, ist die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen qualiter angebracht. Wir verlangen deshalb diese Ausdehnung und hoffen, daß auch der Reichstag einsehen wird, wie notwendig es ist, daß er diesen Forderungen zustimmt.“

Genosse Emmel verteidigte die Forderung des Frauenstimmrechts auch in der Kommission, welche die beiden Gesetzentwürfe zu beraten hatte. Auch hier verwies er zur Begründung der Forderung besonders auf die veränderte Stellung des weiblichen Geschlechts im gesellschaftlichen Wirtschaftsleben. Bei der zweiten Lesung der Gesetzentwürfe im Plenum des Reichstags stützte der Genosse Emmel den entsprechenden Antrag der Sozialdemokratie durch die folgenden Ausführungen: „Wir haben nun auch zu § 2 eine Anzahl Anträge gestellt. Der erste geht dahin, daß wir das Frauenwahlrecht beantragen. Wir beantragen, daß in Absatz 1 des § 2 das Wort „männlichen“ gestrichen wird, damit die Frauen unter denselben Bedingungen wie die Männer zum Wahlrecht zugelassen werden. Indem wir das beantragen, folgen wir nicht nur unserer grundsätzlichen Stellungnahme, sondern es sprechen auch Zweckmäßigkeitsgründe, die heute bereits von bürgerlicher Seite anerkannt werden, dafür, überall dort, wo man neue Wahlgeseze schafft, das Frauenwahlrecht einzuführen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In Elsaß-Lothringen liegen die Verhältnisse so, daß wir 988 000 Erwerbstätige haben; davon sind 663 000 männlichen Geschlechts und 325 000 weiblichen Geschlechts. Also 33 Prozent der Erwerbstätigen in runder Summe gehören

dem weiblichen Geschlecht an. Diese weiblichen Erwerbstätigen sind sämtlich genau so an all den politischen Dingen interessiert wie die männlichen Erwerbstätigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu kommt, daß diejenigen Frauen, die ihren Haushalt zu besorgen haben, aber unter der ganzen Gesezgebung mit leiden, dasselbe Interesse haben, denselben politischen Einfluß zu gewinnen, wie die Männer, daß also im Interesse einer wirklichen Vertretung der Bevölkerung das Frauenwahlrecht unter allen Umständen eingeführt werden sollte. Wir hoffen daher, daß Sie im Interesse der politischen Fortentwicklung auch bei den Frauen unserem diesbezüglichen Antrage zustimmen werden.“

Das Verhalten der bürgerlichen Parteien zu der Forderung des Frauenwahlrechts stand wie üblich im Zeichen der Gleichgültigkeit und der Gegnerschaft. Außer der Sozialdemokratie hat keine einzige Partei für das weibliche Geschlecht volles Bürgerrecht gefordert. Aus den Reihen der Fortschrittlichen Volksparteier, der „unentwegt Liberalen“, erstand bei der ersten Beratung der Gesetzentwürfe dem Frauenwahlrecht ein einziger Verteidiger. Wenn wir hinzufügen, daß es Herr Raumann war, so weiß jeder im politischen Leben Bewanderte, daß dieser seine persönliche Meinung und nicht die seiner Partei aussprach, und daß er die Sache der Frauen matt und schwächlich führte. Er sagte: „Zunächst melden sich auch hier, wie sonst in neuerer Zeit, die Frauen und fragen, ob sie nicht auch Menschen sind, ob sie dem Staat keine greifbaren und notwendigen Dienste leisten (Weiterlei), ob sie nicht selber an Rechten interessiert sind. Ich meinerseits kann den Frauen nur antworten: Ihr habt recht, es scheint mir aber, daß ihr bis zu den Frauen und Töchtern der Mitglieder des Bundesrats noch nicht hinreichend vorgebracht seid (Weiterlei), um hoffen zu können, daß ihr jetzt schon in die staatsbürgerliche Gleichheit mit aufgenommen werdet.“ Das klingt recht platonisch, und die ganze feige Resignation des deutschen Bürgertums kündet sich in der Mächtigergu-Fronie, daß über Frauenwahlrecht durch die politische Unreise der Frauen an der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide entschieden wird und nicht durch die politische Reife der Millionen an der breiten Basis. Bei der weiteren Behandlung der Wahlrechtsfrage ist aber dem Frauenrecht nicht einmal mehr ein Besirwoxter wie Herr Raumann erstanden. Dagegen kam nach einem konservativen ein Nationalliberaler, um die Forderung zu belämpfen. Der Reichstagsabgeordnete Ortyen wendete sich mit diesen Worten gegen den sozialdemokratischen Antrag: „Was nun die anderen Anträge der Herren Albrecht und Genossen anbetrifft, so können wir uns mit dem Wahlrecht der Frauen nicht einverstanden erklären. Meine Herren, das ist eine so prinzipielle Frage, daß ich glaube, ich tue besser, wenn ich auf diese Frage nicht weiter eingehe, sondern einfach erkläre, daß wir dagegen stimmen.“ Diesem Standpunkt der Konservativen pflichtete der Liberale Beck bei. Er führte aus: „Es ist dann weiter hier beantragt worden seitens der Herren Abgeordneten Albrecht und Genossen, daß das Frauenwahlrecht in Elsaß-Lothringen eingeführt werden solle. Aber wir stimmen darin dem Herrn Vorredner zu, daß ein solches Experiment gerade bei Gelegenheit der Einführung der Verfassung und eines neuen Wahlgesezes in Elsaß-Lothringen nicht angezeigt erscheinen kann.“

Es versteht sich am Rande, daß der Antrag der Sozialdemokratie niedergestimmt worden ist. Im Reichstage ist die Sache des Frauenwahlrechts erledigt, draußen im Lande aber, unter den Massen ist ihr Sieg vorbereitet worden. In allen Versammlungen, bei allen Manifestationen, die der elsass-lothringischen Verfassungsfrage galtten, wurde die Forderung vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht unter das werktätige Volk getragen, in Artikeln und Flugblättern wird sie behandelt. Auch der bürgerliche Frauenstimmrechtsvorstand hat in Straßburg, Metz, Colmar usw. die Situation zur Agitation ausgenutzt. So wächst im Lande die Macht, deren Verständnis eines Tages die Verständnislosigkeit der Gesezgeber überwinden wird.

Das Frauenwahlrecht vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. Länger als es den reaktionären Ohren der Konservativen, Zenträmter und Nationalliberalen angenehm gewesen ist, hat sich das Welsackparlament Preußens mit dem Frauenwahlrecht beschäftigen müssen. Obendrein noch im Zusammenhange mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht, von dem jene Herren am liebsten nicht reden möchten. Gelegenheit dazu, daß die Wahlrechtsfrage vor dem Hause des Wahlrechts ausgerollt werden konnte, gab eine Petition des preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht. Daß aber die Gelegenheit nicht ungenutzt vorüberging, vielmehr gründlich ausgenutzt wurde, ist in erster Linie der Anwesenheit sozialdemokratischer Abgeordneter im preussischen Parlament zu verdanken. Ge-

wis: auch der Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei Rosenow trat für das allgemeine Wahlrecht ein und fand einige wohlwollende Worte für die frauenrechtlerische Petition. Jedoch er hieß nur in dieselbe Kerbe, die vor ihm Genosse Leinert viel kräftiger und breiter geschlagen hatte, und was insbesondere seine Ausführungen über das Frauenwahlrecht anbetrifft, so verhalten sie sich wie ein verstümmeltes, lägliches Echo zum klaren, volltönenden Ruf. Der preußische Landesverein für Frauenstimmrecht hatte beim preußischen Abgeordnetenhaus neulich petitioniert um die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für beide Geschlechter. Wie das Klassenparlament, so die Petitionskommission, und wie die Petitionskommission, so ihr Berichterstatter, der Zentrumsmann Gronowski. Er setzte an die Stelle einer sachlichen Würdigung eine bürokratische Abweisung, die sich lediglich an äußere Umstände hielt, und auch die nicht einmal gründlich und richtig wertete. Hören wir die Gründe, mit denen er den Übergang zur Tagesordnung empfahl:

„Mit derselben Petition beschäftigte sich die Kommission schon am 16. März 1909. Der Beschluß lautete damals: Übergang zur Tagesordnung. In der Plenarsitzung vom 24. Juni 1909 lagen zu dieser Petition noch die Anträge der Abgeordneten Leinert und Fischbeck vor. Der erstere verlangte Überweisung zur Berücksichtigung, der letztere Überweisung als Material. Das Abgeordnetenhaus lehnte hierauf die beiden Anträge ab, wodurch der Beschluß der Petitionskommission vom 16. März 1909 aufrechterhalten wurde.“

Im Februar 1910 brachte die königliche Staatsregierung die Wahlrechtsvorlage — allerdings mit negativem Erfolge — ein. Bei der Beratung dieser Vorlage und den darauf folgenden Abstimmungen wurde der Beweis erbracht, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ist. Diese Mehrheit wird bedeutend größer, wenn es sich um die Einführung des genannten Wahlrechts auch für Frauen handelt; ganz abgesehen davon, daß die königliche Staatsregierung und das Herrenhaus einem solchen Wahlrecht nicht zustimmen würden.

Die politischen Verhältnisse, soweit sie Bezug auf das Wahlrecht haben, sind unverändert geblieben. Da es auf absehbare Zeit ganz aussichtslos ist, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter in Preußen eingeführt wird, so beantragt der Berichterstatter Übergang zur Tagesordnung.“

Die Petitionskommission war Herrn Gronowskis Antrag mit allen gegen die eine Stimme der fortschrittlichen Volksparteiler beigetreten. Dem Plenum des Abgeordnetenhauses lag der Antrag der Petitionskommission vor, ein zweiter der fortschrittlichen Volkspartei, der das stille Begräbnis in den Papierbüchern des Dreiklassenparlamentes durch die etwas förmlichere Bestattung in den Aktenstränken der Regierung ersetzen wollte — er forderte, die Petition als Material der Regierung zu überweisen —, und schließlich ein sozialdemokratischer Antrag, der die Überweisung an die Regierung zur Berücksichtigung forderte. Genosse Leinert begründete die sozialdemokratische Forderung in einer längeren Rede, die nicht bloß dem Frauenwahlrecht, sondern dem allgemeinen Wahlrecht galt und freich und scharf sowohl mit den Wahlrechtsräubern, wie mit den Wahlrechtsheuchlern abrechnete. Wir werden in der folgenden Nummer die wichtigsten Ausführungen nachtragen, die Genosse Leinert zu der Frage gemacht hat. Der fortschrittliche Volksparteiler Rosenow betonte, daß seine Partei zur Frauenwahlrechtsfrage anders stände als die Sozialdemokratie. Sein Eintreten für das Recht des weiblichen Geschlechts war auf die Melodie gestimmt: Immer langsam voran, immer langsam voran, daß der fortschrittliche Landsturm nachkommen kann. Man urteile selbst! Herr Rosenow sagte: „Wir meinen, wir haben zunächst ausgiebig zu tun, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für Männer in Preußen durchzusetzen, und daß wir uns zunächst auf diese Aufgabe beschränken, um darauf weiterzubauen nach der Richtung, die wir allerdings auch für berechtigt halten, der Einführung der Rechte der Frauen in der Politik. Wir haben in unserem Programm festgelegt, daß die Rechte der Frauen im Erwerbleben usw. ausgebaut werden, daß überall da, wo die Frauen ein volles Recht haben, sich zu betätigen, bei der Wahl für Kaufmanns- und Gewerbegerichte die Frauen zugelassen werden. An diesem Punkte halten wir durchaus fest.“

Was das Frauenstimmrecht im Staate und im Reich betrifft, so sind wir der Meinung, daß die Frau allerdings an politischen Kräften soviel in sich birgt, daß sie zunächst diese Kräfte ausüben sollte, den Männern zu helfen, die das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen erzielen. Wo ich überall mit Frauen in politischen Versammlungen zusammenkomme, lege ich

ihnen nahe, daß sie ihre Werbekraft und die überzeugende Rede, die sie vielfach haben, dazu anwenden mögen, für die Männer das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zu erreichen. Werden wir das haben, dann werden wir an den Ausbau der Rechte der Frauen herangehen können, nach welcher Richtung, kann ich im Augenblick namens meiner Freunde allerdings nicht sagen.“ Der Zentrumsführer Gronowski pflichtete dieser fortschrittlichen Begeisterung für das Frauenwahlrecht an St. Nimmerlein freudig bei. Er und seine Freunde sind mit Herrn Rosenow ganz einig darin, daß erst das Reichstagswahlrecht für die Männer in Preußen eingeführt werden sollte. Die Gründe dafür? Statt solcher trug Herr Gronowski nur Meinungen vor. Wir werden sie den Ausführungen unseres Genossen Leinert folgen lassen, um zu zeigen, wie Frauenrechte von der Sozialdemokratie verteidigt und wie sie vom Zentrum mit politischen Mäxchen belämpft werden. Die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht schlossen ganz im Geist reaktionärer, vorurteilsvoller Einsichtslosigkeit. Die erdrückende Mehrheit der sonderbaren Volksvertreter, die sich hinter den Mauern des Klassenwahlrechts verschanzen, lehnte zuerst den Antrag der Sozialdemokraten, dann auch den bescheidenen der fortschrittlichen Volkspartei ab. Wie ihre Petitionskommission, so warf sie die Eingabe mit einer verächtlichen Handbewegung auf den parlamentarischen Kehrstrich. Ihr Beschluß wurde durch die Worte des Freiherrn v. Erffa unterstrichen: „Meine Herren! ich halte unsere Zeit wirklich für zu kostbar, als daß ich mich hier auf eine Prüfung der Nützlichkeit der Einführung des Frauenstimmrechts einlasse (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten — sehr richtig! rechts) und habe nur ganz kurz zu erklären, daß meine Freunde nicht beabsichtigen, die Verbeugung des Herrn Rosenow und seiner Freunde vor den Sozialdemokraten mitzumachen (Bravo! rechts — Lachen bei der fortschrittlichen Volkspartei), und daß wir lediglich für den Beschluß der Kommission stimmen. (Bravo! rechts).“ Die Frauen werden aus diesen Verhandlungen lernen und bei den Reichstagswahlen über sie quittieren.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der Internationale Frauenrat sozialistischer und Arbeiterorganisationen in Großbritannien ist auf einer Konferenz im April zu London endgültig konstituiert worden. Die Konferenz tagte unter dem Vorsitz der bewährten Gewerkschaftsorganisatorin Genossin Bondfield. Der „Internationale Frauenrat“ (Women's International Council of Socialist and Labour Organizations, British Section) hat mit der internationalen sozialistischen Frauenbewegung Fühlung zu unterhalten und mit ihr zusammen zu wirken. Die ihm angegliederten Organisationen können für jedes Tausend Mitglieder oder einen Bruchteil von 1000 Mitgliedern zwei Vertreterinnen in den „Nat“ entsenden, doch darf keine Organisation durch mehr als zehn Genossinnen vertreten sein. Das erste Jahresmeeting des „Internationalen Frauenrats“ soll im Oktober stattfinden. Die Genossinnen hoffen, daß bis dahin noch viele Gewerkschaften sich der neuen Institution angeschlossen haben werden. Der Konferenz lag ein Schreiben von Genossin Klara Hendin vor, der verdienten Schriftführerin des Internationalen Sozialistischen Frauenbureaus für Großbritannien, das zuerst die Beziehungen zwischen den englischen Sozialistinnen und den Genossinnen anderer Länder vermittelt und gepflegt hat. Im Auftrag der Mitglieder des Bureaus teilte unsere Genossin mit, daß im Interesse der Einheit der Bewegung diese Körperschaft aufgelöst, und daß den ihr angegliederten Organisationen empfohlen werden soll, dem „Internationalen Frauenrat“ beizutreten. Dieser Körperschaft haben sich bereits die organisierten Genossinnen der drei sozialistischen Fraktionen angeschlossen, ebenso die „Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen“. Die früher schon provisorisch in den Vorstand des „Internationalen Frauenrats“ gewählten Genossinnen wurden von der Konferenz bis Oktober in ihrem Amte befristet. Die Leitung ist wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzende Genossin Bondfield, Vizevorsitzende die Genossinnen Hendin und Macartur, Kassierin Genossin Dr. Ventham, internationale Korrespondentin Genossin Macpherson, Schriftführerin Genossin Macdonald. Am 10. Juli wird ein Vierteljahresmeeting des Internationalen Frauenrats stattfinden, bei welchem die Frage des Mutter- und Säuglingschutzes behandelt werden soll. Mitglieder der Organisation werden die Materie von verschiedenen Seiten aus erörtern.